



## **Rechenschaftsbericht**

### **Jahreshauptversammlung am 21.04.2007 in Hannover**

#### **Erinnerung an Dr. Matthias Lange**

Wir möchten an dieser Stelle erinnern an Dr. Matthias Lange, der im letzten Jahr, am 19.06.2006, überraschend im Alter von 56 Jahren starb. Matthias war viele Jahre Vorsitzender des Niedersächsischen Flüchtlingsrats und Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL. Er trat beharrlich und leidenschaftlich für die Rechte von Flüchtlingen und Menschen ohne Aufenthaltsstatus ein.

Wir haben einen Freund, einen Weggefährten und einen klugen Vordenker der bundes-deutschen Asylbewegung verloren, den wir schmerzlich vermissen.

## **1. Politische Rahmenbedingungen**

### **1.1 Bestandsaufnahme**

Die seit Jahren anhaltende Tendenz sinkender Flüchtlingszahlen hat sich auch im Jahr 2006 weiter fortgesetzt: Gerade noch 21.029 Menschen haben in Deutschland im letzten Jahr Asyl beantragen können – der niedrigste Stand seit 1977. Die Zahl der Asylneuantragstellungen ist im Vergleich zum Jahr 2005 damit um über 27 % zurückgegangen. Diese Zahlen spiegeln noch nicht einmal die ganze Realität wider. Denn jeder vierte Antrag wird von Amts wegen für ein neugeborenes Kind von Eltern gestellt, die ihrerseits Asyl in Deutschland beantragt haben. Die von Amts wegen als Asylantragsteller Geborenen haben naturgemäß keine Anerkennungschance.

#### **1.1.1 Asylanträge**

1991 256.112  
1992 438.191  
1993 322.599  
1994 127.210

<b>Jahr</b>	<b>insgesamt</b>	<b>davon Erstanträge</b>	<b>davon Folgeanträge</b>
1995	166.951	127.937	39.014
1996	149.193	116.367	32.826
1997	151.700	104.353	47.347
1998	143.429	98.644	44.785

1999	138.319	95.113	43.206
2000	117.648	78.564	39.084
2001	118.306	88.287	30.019
2002	91.471	71.127	20.344
2003	67.848	50.563	17.285
2004	50.152	35.607	14.545
2005	42.908	28.914	13.994
2006	30.100	21.029	9.071
Jan. – Mrz 2007	6.469	4.529	1.940

Quelle: BAMF

In den 25 Staaten der Europäischen Union stellt sich diese Entwicklung regional unterschiedlich, aber im Ergebnis ähnlich dar: Bereits 2005 wurde die niedrigste Zahl von Asylsuchenden seit 1988 gezählt: 247 000. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2006 fort: Etwas mehr als 200 000 neue Asylanträge wurden im gesamten EU-Gebiet verzeichnet:

### Asylbewerberzugänge im internationalen Vergleich 2002 - 2006

Staaten	2002	2003	2004	2005	2006	Veränd. 2006 zu 2005	Trend
<b>Europäische Union (EU25)</b>							
<b>Belgien</b>	18.768	16.940	15.357	15.957	11.587	-27,4%	↓
<b>Dänemark</b>	6.068	4.593	3.222	2.260	1.918	-15,1%	↓
<b>Deutschland</b>	71.127	50.563	35.607	28.914	21.029	-27,3%	↓
<b>Finnland</b>	3.443	3.221	3.861	3.574	2.288	-36,0%	↓
<b>Frankreich</b>	51.004	61.993	65.614	59.221	39.315	-33,6%	↓
<b>Griechenland</b>	5.664	8.178	4.466	9.050	12.267	+35,5%	↑
<b>Vereinigtes Königreich</b>	103.080	60.047	40.623	30.459	27.849	-8,6%	→
<b>Irland</b>	11.634	7.900	4.766	4.323	4.315	-0,2%	→
<b>Italien</b>	16.020	13.460	9.720	9.500	10.110	+6,4%	→
<b>Luxemburg</b>	1.043	1.554	1.577	799	524	-34,4%	↓
<b>Niederlande</b>	18.667	13.402	9.782	12.347	14.465	+17,2%	↑
<b>Österreich</b>	39.354	32.364	24.676	22.471	13.350	-40,6%	↓
<b>Portugal</b>	245	107	107	113	128	+13,3%	↑
<b>Schweden</b>	32.995	31.355	23.161	17.530	24.322	+38,7%	↑
<b>Spanien</b>	6.179	5.918	5.553	5.047	5.266	+4,3%	→
<b>Estland</b>	9	10	15	10	13	+30,0%	↑
<b>Lettland</b>	30	10	7	20	8	-60,0%	↓
<b>Litauen</b>	294	180	140	118	161	+36,4%	↑
<b>Polen</b>	5.153	6.921	8.077	5.436	4.223	-22,3%	↓
<b>Slowakische Rep.</b>	9.739	10.323	11.354	3.489	2.871	-17,7%	↓
<b>Slowenien</b>	702	1.102	1.174	1.596	518	-67,5%	↓
<b>Tschechische Rep.</b>	8.481	11.394	5.460	4.021	3.016	-25,0%	↓
<b>Ungarn</b>	6.412	2.401	1.600	1.609	2.109	+31,1%	↑
<b>Malta</b>	350	568	1.227	1.167	1.272	+9,0%	→
<b>Zypern</b>	950	4.411	9.859	7.768	4.545	-41,5%	↓
Summe	417.411	348.915	287.005	246.799	207.469	-15,9%	
<b>Sonstige Staaten</b>							
<b>Norwegen</b>	17.480	15.959	7.945	5.401	5.320	-1,5%	→
<b>Schweiz</b>	26.678	21.037	14.248	10.061	10.537	+4,7%	→
<b>Bulgarien</b>	2.888	1.549	1.127	822	567	-31,0%	↓
<b>Rumänien</b>	1.151	1.077	661	594	378	-36,4%	↓
<b>Australien</b>	5.867	4.329	3.328	3.144	3.508	+11,6%	↑
<b>Kanada</b>	33.452	31.857	25.499	19.735	22.907	+16,1%	↑
<b>Vereinigte Staaten</b>	62.966	43.589	31.191	31.460	33.752	+7,3%	→
<b>Neuseeland</b>	1.000	841	583	348	276	-20,7%	↓

1) Wert für 2004 u. 2005 geschätzt

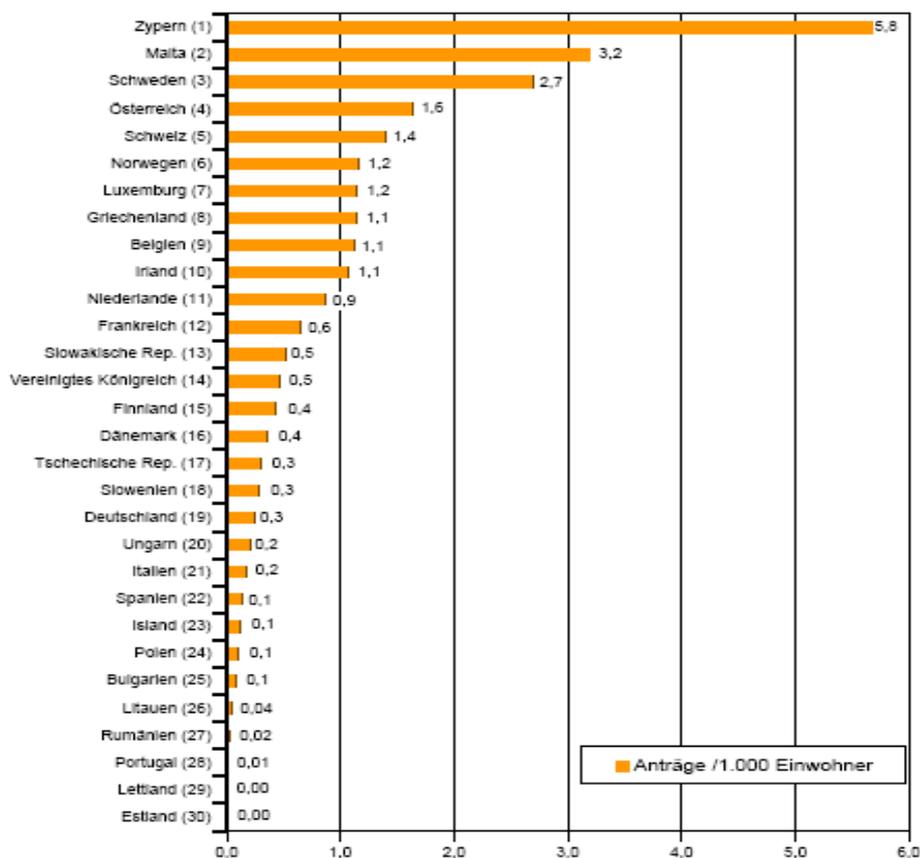
Immer weniger Flüchtlingen gelingt es, die Bundesrepublik und Europa zu erreichen. Die Beratungsstellen und Initiativen vor Ort haben vor allem mit Flüchtlingen zu tun,

die schon länger im Bundesgebiet leben, darüber hinaus werden sie zunehmend mit Menschen konfrontiert, die auf andere gesetzliche Grundlagen ein prekäres Aufenthaltsrecht begründen (z.B. familiäre Bande, EU-Angehörige ohne Recht auf unselbständige Tätigkeit, Studierende) oder ohne eine behördliche Registrierung hier leben.

In absoluten Zahlen liegt die Bundesrepublik mit gut 21.000 aufgenommenen Flüchtlingen im europäischen Vergleich immer noch an vierter Stelle. Dieser Eindruck ändert sich freilich, wenn die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge ins Verhältnis gesetzt wird zur Zahl der Einwohner/ innen des Landes: Danach liegt Deutschland mittlerweile auf den hinteren Plätzen – an 19. Stelle:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 224

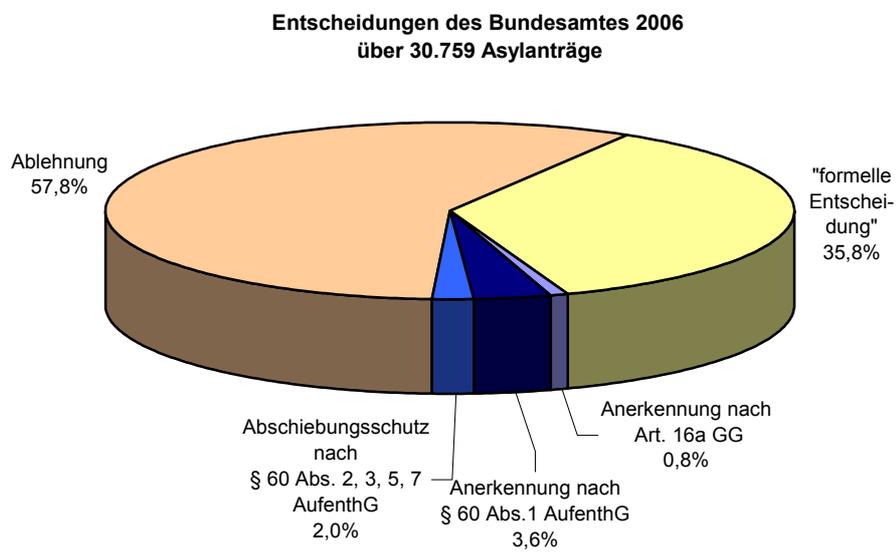
**Europäischer Vergleich  
Asylbewerber pro 1.000 Einwohner im Jahr 2006**



Quelle: IGC, UNHCR, CIA-Factbook  
Stand. 27.03.2007

## 1.1.2 Anerkennungspraxis des Bundesamts

Die Anerkennungsquote verharrt in Deutschland auf einem niedrigen Niveau. Ganze 251 Personen erhielten den Asylstatus, 1.097 Personen den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Bei weiteren 603 Personen wurden Abschiebungshindernisse festgestellt.



Ein Blick auf die Anerkennungsquoten der letzten Jahre macht deutlich, dass die im neuen Zuwanderungsgesetz verankerte Möglichkeit der Zuerkennung des Asylrechts bei frauen-spezifischer oder nichtstaatlicher Verfolgung offensichtlich nicht zu einer durchgreifenden Änderung der Anerkennungspraxis geführt hat:

Flüchtlingsschutz oder ergänzenden Abschiebungsschutz erhielten in:

2000:	12,4 %
2001:	24,4 %
2002:	6,2 %
2003:	3,9 %
2004:	4,9 %
2005:	6,6 %
2006:	6,4 %

Die Anerkennungspraxis in Deutschland wird der Notsituation, in der sich die meisten Flüchtlinge befinden, offensichtlich nach wie vor nicht gerecht.

Immer mehr Asylanträge werden in Deutschland überhaupt nicht mehr inhaltlich geprüft: Der prozentuale Anteil der sogenannten „Dublinverfahren“, mit denen die deutschen Behörden andere Staaten „ersuchen“, einen Flüchtling zu „übernehmen“, betrug im Jahr 2006 bereits 23,8%! Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht diesen besorgniserregenden Trend, Flüchtlinge in die europäischen Nachbarländer abzuschieben:

2000:	5,0%
2001:	4,8%

2002:	6,6%
2003	9,7%
2004:	19,5%
2005:	19,1%
2006:	23,8%

### 1.1.3 Widerrufungsverfahren

Zunehmend geraten auch anerkannte Flüchtlinge mit einem sicher geglaubten Aufenthaltsrecht in Deutschland in Schwierigkeiten: Die Zahl der Widerrufe von früheren Anerkennungen oder sonstigen Abschiebungsschutz gewährenden Entscheidungen durch das Bundesamt übersteigt die Zahl der neuen Asylanerkennungen um ein Vielfaches. Auch wenn die Zahl der Widerrufe in den Jahren 2005 und 2006 – bei insgesamt drastisch gesunkenen Flüchtlingszahlen – wieder etwas gesunken ist, ist die Tendenz zur fortschreitenden Entrechtung von Flüchtlingen doch ungebrochen:

erfolgte Widerrufe durch BAMF	Widerrufe Flüchtlingsstatus	Widerruf § 60 Abs. 2,3,5,7 AufenthG	Widerruf alle
2003	8.345		8.345
2004	14.975	1.856	16.831
2005	9.563	1.016	10.579
2006	7.253	951	8.204
<b>Summe</b>	<b>40.136</b>	<b>3.823</b>	<b>43.959</b>

Betroffen von Widerrufungsverfahren sind in erster Linie Flüchtlinge aus dem Kosovo sowie aus dem Irak, zunehmend jedoch auch Flüchtlinge aus Sri Lanka, Afghanistan oder der Türkei:

erfolgte Widerrufe Art. 16a + § 60,1 AufenthG	Türkei	Irak	Serbien* (ca. 8000)	Sri Lanka	Iran	Syrien
2003						
2004	118	6.859	7.231	285		
2005	473	6.926	930	546	205	
2006	1.681	4.228	660		41	27
<b>Summe</b>	<b>2.272</b>	<b>18.013</b>	<b>8.821 (+ ca. 8.000)</b>	<b>831</b>	<b>246</b>	<b>27</b>

\*bis Juli 2006 inkl. Montenegro, danach ohne

#### erfolgte Widerrufe

§ 60 Abs. 2,3,5,7 AufenthG	Angola	Afghanistan
2003		
2004		
2005	465	233
2006		600
<b>Summe</b>	<b>465</b>	<b>833</b>

Der Widerruf der Flüchtlingseigenschaft führt nicht zwingend zur Infragestellung des Aufenthaltsrechts: Wer lange genug hier ist und Arbeit hat, behält in der Regel auch sein Aufenthaltsrecht. Konsequenzen erleiden diejenigen Flüchtlinge, die noch nicht lange genug hier sind und / oder keine Arbeit vorweisen können: Ihnen wird der Aufenthaltsstatus entzogen, und sie müssen mit einer Abschiebung rechnen oder erhalten im besten Fall eine Duldung. Da Abschiebungen von Roma aus dem Kosovo derzeit nicht möglich sind, bewirkt der Widerruf der Flüchtlingseigenschaft für sie erst einmal „nur“ eine Statusverschlechterung. Dass die Landesregierung jedoch gewillt ist, geduldete Flüchtlinge – soweit sie nicht unter die Bleiberechtsregelung fallen – so bald wie möglich abzuschicken, hat das Innenministerium mehrfach deutlich gemacht – beispielsweise im jüngsten Irak-Erlass, der eine Abschiebung irakischer Flüchtlinge aus dem Nordirak unter bestimmten Bedingungen vorsieht.

#### **1.1.4 Restriktive Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes und Abschiebungspraxis**

Seit Jahren ein Ärgernis: Die Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes in Niedersachsen. Anders als andere Bundesländer - zum Beispiel Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern – räumt das niedersächsische Innenministerium den Ausländerbehörden nicht die Möglichkeit ein, Flüchtlingen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn die Ausreise im Einzelfall unzumutbar ist. Entsprechend ist die Zahl der Geduldeten in Niedersachsen mit rund 22.600 am Ende des Jahres 2006 im Bundesvergleich überdurchschnittlich hoch (bundesweit war die Zahl der Geduldeten auf rund 170.000 gesunken). Uns sind nur einige wenige Fälle bekannt, bei denen eine Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz in Niedersachsen erteilt wurde (Kurden/innen aus Syrien, Familienangehörige von Flüchtlingen mit Aufenthaltserlaubnis, Schwerkranke). Eine Statistik dazu führt das niedersächsische Innenministerium nicht. Man wolle, so die Begründung, die Ausländerbehörden nicht überfordern.

Auch die gesetzlich vorgegebene Möglichkeit, über die so genannte Härtefallregelung des Aufenthaltsgesetzes zumindest für einige schon lange hier lebende Flüchtlinge eine humanitäre Lösung herbeizuführen, wurde in Niedersachsen nur wenig genutzt. Nach heftigen Protesten hat die Landesregierung im Herbst 2006 endlich eine Härtefallkommission ins Leben gerufen, durch eine Reihe von Verfahrenstricks jedoch gleichzeitig dafür gesorgt, dass nur wenig Flüchtlinge als Härtefälle anerkannt werden können. Der Flüchtlingsrat kritisiert insbesondere, dass

- sich unter den acht ernannten Mitgliedern allein drei Repräsentanten kommunaler Spitzenverbände (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund), jedoch keine flüchtlings- oder migrationspolitischen Verbände (Flüchtlingsrat, AMFN, IAF, Integrationsrat) befinden;
- ein Härtefallersuchen erst dann zustande kommen soll, wenn sechs der acht Mitglieder der Kommission diesem Ersuchen zustimmen. Diese Zustimmungquote ist sachlich nicht begründet und wird die Zulassung von Härtefällen verhindern.

- Härtefallanträge erst dann angenommen werden, wenn ein Flüchtling „vollziehbar ausreisepflichtig“ ist, aber ein Antrag dann nicht mehr möglich ist, wenn ein Abschiebungstermin bereits festgelegt wurde;
- der Bezug öffentlicher Mittel in der Regel weiterhin ein Härtefallersuchen ausschließt. Damit haben Behinderte, Alte, Alleinerziehende, Traumatisierte oder andere Flüchtlinge, die nicht oder nur eingeschränkt arbeiten können, nur dann eine Chance, wenn Kommunen, Kirchen oder sonstige Dritte sich bereit erklären, die Kosten zu übernehmen;
- bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes für ein Familienmitglied die gesamte Familie in Mithaftung genommen und nicht mehr zum Härtefallverfahren zugelassen wird.

Die Erfahrungen seit der Berufung einer Härtefallkommission zeigen, dass unsere Kritik an der Verordnung berechtigt ist: Die in die Kommission berufenen Mitglieder geben sich durchaus Mühe, dem Einzelfall gerecht zu werden, scheitern aber immer wieder an formalen Ausschlussgründen. Da nur die Mitglieder Anträge auf die Feststellung eines Härtefalls stellen können, vergehen nach der Einreichung eines Gesuchs an ein Mitglied der Kommission zuweilen Wochen, bis feststeht, ob der Antrag überhaupt gestellt wird und zur Anordnung der aufschiebenden Wirkung durch das Innenministerium führt.

Die Bleiberechtsregelung vom 17.11.2006 hat ein Übriges dazu beigetragen, dass die Zahl der verhandelten Härtefälle auch im Jahr 2006 klein blieb: Von sechs Härtefallanträgen an die Kommission wurden bislang zwei Anträge positiv beschieden, vier wurden abgelehnt.

Der restriktiven Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen entspricht eine rigide Abschiebungspolitik. Die absolute Zahl der Abschiebungen ist in den letzten Jahren zurückgegangen:

### **Abschiebungen aus Niedersachsen**

1993	4.720
1994	4.489
1995	3.256
1996	2.533
1997	3.160
1998	3.480
1999	2.604
2000	2.752
2001	2.181
2002	2.390
2003	2.091
2004	1.843
2005	1.336
2006	1.077

Angesichts des rapiden Rückgangs der allgemeinen Flüchtlingszahlen auf weniger als ein Zwanzigstel im Zeitraum von 1993 bis 2006 sind die aktuellen

Abschiebungszahlen gleichwohl erschreckend. In dieser Statistik sind im Übrigen nur die Personen erfasst, die in Begleitung der Landespolizei abgeschoben wurden. Nicht berücksichtigt sind Abschiebungen in Begleitung der Bundespolizei (2005 waren das immerhin 420 Personen) sowie Abschiebungen in Begleitung von Beamten des Herkunftslandes. Bundesweit wurden im vergangenen Jahr 13.060 Abschiebungen durchgeführt. Die meisten Abschiebungen erfolgten nach Serbien und Montenegro (1.884) sowie in die Türkei (1.834).

Im letzten Jahr wurden in erheblichem Maße auch Flüchtlinge abgeschoben, die schon seit vielen Jahren im Bundesgebiet leben und sich verständlicherweise Hoffnungen auf ein Bleiberecht in Deutschland gemacht hatten. Um auch kranke Flüchtlinge abschieben zu können, werden eigens Ärzte angeheuert: 50 Personen wurden im Jahr 2005 – die Zahl für 2006 liegt uns nicht vor – in ärztlicher Begleitung abgeschoben.

Die hohe Zahl der Abschiebungen ist vom Innenministerium ausdrücklich gewollt: Bereits zu Beginn der Legislaturperiode ordnete Schönemann an, die aus dem Jahr 1985 stammenden Vorgaben der alten Landesregierung kurzerhand abzuschaffen, die eine Vermeidung von Abschiebungen und Abschiebungshaft unter Bezugnahme auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zum Ziel hatten. Dazu gehörte z.B. die Verpflichtung der Ausländerbehörden, Abschiebungen im Regelfall vorher anzukündigen, um den Betroffenen so die Gelegenheit zu geben, ihre persönlichen Verhältnisse zu ordnen und sich von Nachbarn und Freunden zu verabschieden. Stattdessen forderte der Innenminister die Ausländerbehörden auf, die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen und dabei auf vorliegende Erkrankungen und kriegsbedingte Traumatisierungen keine Rücksicht zu nehmen.

Seither erleben wir in Niedersachsen überraschende, überfallartige Abschiebungen im Morgengrauen, sogar von Familien, die jahrzehntelang in Deutschland lebten. Auch vor einer Trennung von Familienmitgliedern scheuen viele Ausländerbehörden nicht zurück. Zwei exemplarische Fälle sollen hier genannt werden:

- Seit mehr als zwei Jahren beschäftigt uns das Schicksal der 24-jährigen Gazale Salame, die im Februar 2005 schwanger und mit einjähriger Tochter abgeschoben wurde, als ihr Mann die älteren Kinder gerade zur Schule brachte. 17 Jahre hatte Gazale Salame in Deutschland gelebt, jetzt ermöglichten die Behörden ihr nicht einmal den Abschied von ihren Kindern, die seither allein mit ihrem Vater in Deutschland leben und durch das plötzliche Verschwinden ihrer Mutter traumatisiert und verängstigt sind. Nachdem das Verwaltungsgericht im Juni 2006 in einem Aufsehen erregenden Verfahren die Abschiebungsandrohung gegen den Ehemann Achmed Siala aufgehoben und damit den Weg für eine Rückkehr von Gazale Salame zu ihrer Familie nach Deutschland den Weg geebnet hatte, verpflichtete das Innenministerium den Landkreis, gegen diese Entscheidung Rechtsmittel beim Obergerverwaltungsgericht einzulegen.
- Kurz vor Weihnachten leitete der Landkreis Hameln-Pyrmont die Abschiebung der kurdischen Familie Seyyar in die Türkei ein: Obwohl die Familie bereits

viele Jahre in Deutschland lebte und sich verständliche Hoffnungen auf ein Bleiberecht gemacht hatte, wurden die Familie (bis auf die Mutter und den ältesten Sohn) unangekündigt in ihrer Wohnung festgenommen und zum Flughafen gebracht. Der aufgrund akuter Suizidalität im Landeskrankenhaus befindlichen Frau Seyyar statteten die forschenden Beamten noch in der Nacht einen Besuch ab und stellten sie vor die Alternative, sich entweder „freiwillig“ gemeinsam mit ihrer Familie abschieben zu lassen – oder allein in Deutschland zurück zu bleiben. Das Innenministerium stellte sich öffentlich hinter das Vorgehen des Landkreises.

### **1.1.5 Bleiberechtsregelung für Geduldete**

Rund 25% aller Geduldeten in Niedersachsen sind bereits 12 Jahre und länger hier, rund 2/3 länger als 6 Jahre. Trotzdem hat das niedersächsische Innenministerium mit der ausdrücklichen Rückendeckung des Ministerpräsidenten Christian Wulff eine Bleiberechtsregelung lange Zeit verhindert. Insofern war unsere Erleichterung zunächst groß, als die Innenministerkonferenz nach jahrelangem Kampf endlich einen Beschluss für ein Bleiberecht von langjährig Geduldeten und die Aussetzung von Abschiebungen dieses Personenkreises fasste.

Die erste Euphorie ist jedoch schnell einer Ernüchterung gewichen: Bürokratische Verfahren, überzogene Anforderungen und kleinliche Ausschlussgründe sorgen bislang dafür, dass die Bleiberechtsregelung vom 17.11.2006 nicht die erhoffte Schlussstrichregelung für Flüchtlinge mit einem langen Aufenthalt in Deutschland darstellt.

Bis zu 7000 Menschen, die im rechtlichen Niemandsland leben, sollen dem niedersächsischen Innenminister zufolge angeblich ein Bleiberecht nach der IMK-Bleiberechtsregelung erhalten können. Zweifel sind angebracht: Bislang hat die Regelung für die überwiegende Mehrheit der langjährig in Deutschland geduldeten Flüchtlinge nicht die erhoffte Lösung gebracht. Im Dezember erhielten gerade 69 langjährig geduldete Personen in Niedersachsen eine Aufenthaltserlaubnis. Nach Schätzung des Nds. Innenministerium liegt die Zahl erteilter Aufenthaltserlaubnisse bislang bei ca. 500. Berichten der Beratungsstellen vor Ort lässt sich jedoch entnehmen, dass die tatsächliche Zahl niedriger ist. Sind wir zum Zeitpunkt des Bleiberechtsbeschlusses bereits skeptisch davon ausgegangen, dass nur rund 20 Prozent der Geduldeten von dieser Regelung profitieren können, müssen wir diese Prognose weiter nach unten korrigieren.

Viele Ausländerbehörden sind verunsichert und schieben die Entscheidung über ein Bleiberecht auf die lange Bank. Flüchtlinge, die sich in der Hoffnung auf ein Bleiberecht mit einem konkreten Arbeitsangebot an die Behörden wenden, müssen frustriert feststellen, dass die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis eben nicht, wie vom Land versprochen, schnell und unbürokratisch erfolgt, sondern eine umständliche und häufig auch langwierige Prüfungsprozedur nach sich zieht. Am Ende ist dann die Arbeitsstelle weg. Eine engherzige Auslegung des Bleiberechtserlasses durch einzelne Ausländerbehörden tut ein Übriges, um die Zahlen der Bleibeberechtigten klein zu halten. Auch die Beratung vieler Ausländerbehörden lässt zu wünschen übrig. Nur einige Städte und Landkreise

schreiben die Betroffenen an und informieren sie über das Bleiberecht. Eine umfassende individuelle Information über das zu erbringende Mindesteinkommen und andere im Einzelfall (noch) erforderlichen Nachweise erhalten die Flüchtlinge von den Behörden nicht.

Viele Geduldete scheitern bereits daran, dass sie keinen Pass vorlegen können. Ohne einen Pass wird der Antrag auf ein Bleiberecht jedoch von den Ausländerbehörden gar nicht bearbeitet, selbst wenn alle übrigen Integrationsvoraussetzungen erfüllt sind. Väter oder Mütter müssen mit ihrem neuen Job so viel Geld verdienen, wie ihnen theoretisch durch staatliche Beihilfen zustünde. Lediglich das Kindergeld sowie ein kleiner Freibetrag werden nicht angerechnet. Auch wer mit einem geringer bezahlten Job zufrieden ist und auf staatliche Hilfen, die ihm eigentlich zustehen, verzichtet, hat keine Chance. Kriegsversehrte, alte oder behinderte Flüchtlinge haben so gut wie keine Aussichten, in Deutschland bleiben zu können: Sie müssen eine Krankenversicherung vorweisen – doch keine Krankenversicherung ist bereit oder verpflichtet sie aufzunehmen.

Sind alle formalen Bedingungen erfüllt, scheitert das Bleiberecht im Einzelfall oft an den sog. Ausschlussgründen:

- Frau U. soll kein Bleiberecht erhalten, weil die während des Bürgerkriegs mit einem bosnischen Pass nach Deutschland geflohene Muslima aus Serbien stammt und sich angeblich nicht rechtzeitig um die Ausstellung eines Passes aus Serbien bemüht hat, also aus dem Staat, dessen Soldaten sie vergewaltigt haben.
- Familie S. erhält kein Bleiberecht, weil die Familie sich 1999 durch Flucht ins Kirchenasyl der Abschiebung entzogen hat.
- A. soll die Aufenthaltserlaubnis verweigert werden, weil er wegen zweier geringfügiger Verfehlungen jugendrichterlich zur Verantwortung gezogen wurde, obwohl das Jugendamt diese Taten als „jugendtypische, dem Alter entsprechende Ausrutscher“ qualifiziert hat.
- Herr S. hat nach Auffassung der Behörden aufgrund einer Verurteilung zu 100 Tages-sätzen wegen Schlachtens von Schafen ohne Hinzuziehung eines Veterinärs sein Bleiberecht verwirkt.

Immerhin haben wir mit unserer Kritik erreichen können, dass das Thema „Bleiberecht“ auch nach dem Beschluss der Innenminister nicht zu den Akten gelegt werden konnte. Gegen den erbitterten Widerstand der niedersächsischen Landesregierung hat die Bundesregierung mittlerweile einen Entwurf für eine Änderung des Zuwanderungsgesetzes vorgelegt, der auch eine gesetzliche Bleiberechtsregelung

beinhaltet. Sollte die gesetzliche Bleiberechtsregelung so beschlossen werden, wie es der vorläufige Gesetzesentwurf vorsieht, können von ihr Flüchtlinge profitieren, die sich am 1. Juli 2007 (und nicht am 17.11.2006) seit mindestens acht Jahren (Einzelpersonen) bzw seit mindestens sechs Jahren (Familien mit Kindern sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in Deutschland mit einer Duldung, Aufenthaltsgestattung oder Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen aufhalten. Eine Verbesserung gegenüber dem IMK-Beschluss stellt die Ausweitung der Frist (bis September 2009) dar, bis zu der ein Leben ohne öffentliche Mittel

nachgewiesen werden muss. Auch die Tatsache, dass eine Aufenthaltserlaubnis als Voraussetzung für eine gleichberechtigte Arbeitssuche erteilt wird (wenn auch nur "auf Probe"), ist eine Verbesserung gegenüber dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17.11.2006.

Der Gesetzesentwurf der Koalition beinhaltet eine weitere Ausdehnung der Frist, innerhalb derer Flüchtlinge um ca. 30% gekürzte Sozialleistungen nach dem sog. Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, von drei auf vier Jahre. Die Idee, bleibeberechtigte Flüchtlinge, die einen Mindestaufenthalt von sechs Jahren nachweisen können, von Familienleistungen (wie dem Elterngeld) auszuschließen, ist integrationspolitisch ebenso unsinnig wie die Vorstellung, die vom Bleiberecht begünstigten Flüchtlinge in Lagern zu belassen und ihnen nur Sachleistungen zu gewähren. Wer Integration fordert, muss auch bereit sein, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Im Übrigen bleibt es dabei, dass ein Bleiberecht nur für die Jungen, Leistungsstarken, Gesunden erreichbar ist. Alte, Kriegsverletzte, Kranke oder Schwerbehinderte haben auch nach dem neuen Koalitionskompromiss keine Chance auf ein Bleiberecht, da sie voraussichtlich nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit zu finanzieren. Selbst das nds. Innenministerium räumt ein, dass die theoretische Möglichkeit einer privaten Bürgerschaft nicht praktikabel ist, da die Krankenkassen eine Krankenversicherung dieses Personenkreises verweigern und das Krankheitsrisiko privat nicht abgesichert werden kann. Im Ergebnis führt die Bleiberechtsregelung daher voraussichtlich zu einer Selektion nach dem Kriterium der Nützlichkeit: Die Leistungsfähigen bleiben, die Schwachen werden abgeschoben. Zu befürchten ist, dass es in diesem Zusammenhang auch zum Auseinanderreißen von Familien kommen wird. Eine solche Auswahl der vom Bleiberecht Begünstigten dürfte zur Folge haben, dass der Gewinn, den die öffentlichen Kassen aus der Einwanderung ziehen, noch gesteigert wird. Erhebliche Zweifel sind jedoch angebracht, ob diese Politik auch mit dem Sozialstaatsprinzip und dem gerade von konservativer Seite immer wieder beschworenen Schutz der Familie im Einklang steht.

### **1.1.6 Gesetzliche Änderung des Zuwanderungsgesetzes**

In der öffentlichen Debatte um den Gesetzentwurf zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes konzentriert sich die Aufmerksamkeit zurzeit auf die Frage einer bundes-gesetzlichen Bleiberechtsregelung und den Streit der Regierungskoalition zu diesem Thema. Nicht im öffentlichen Bewusstsein ist, dass in dem aktuellen Gesetzentwurf unter dem Deckmantel der Umsetzung von EU-Richtlinien eine Vielzahl drastischer Verschärfungen im Ausländer- und Einbürgerungsrecht enthalten ist. Vorgesehen ist u.a.

➤ **Verschärfungen beim Familiennachzug:**

Die Nachziehenden müssen Deutschkenntnisse bereits im Herkunftsland erwerben und sie vor der Einreise nachweisen.

Der Ehegattennachzug soll von einem Mindestalter beider Ehegatten von 18 Jahren abhängig gemacht werden. Dies soll auch beim Nachzug von ausländischen zu deutschen Ehegatten gelten.

- **Integrationskurse: Lernen unter Zwang**  
Künftig sollen Ausländer, die ihrer Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs nicht nachkommen, mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.
- **Verschärfungen beim Staatsangehörigkeitsrecht:**  
Geplant ist die Rücknahme der Einbürgerungserleichterungen für junge Erwachsene, Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung und Lebensverhältnisse sollen vor der Einbürgerung - in der Regel durch einen erfolgreichen Einbürgerungstest - nachgewiesen werden.
- **Verschärfung des Grenzregimes:**  
Eine Zurückweisung an der Grenze soll bereits möglich sein, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein anderer Staat zuständig ist. Für den Eingriff in das Asylgrundrecht soll – rechtsstaatlich höchst fragwürdig – kaum mehr als der bloße Verdacht ausreichen.  
Asylsuchende, die in einen anderen EU-Staat überstellt werden sollen, sollen künftig nicht mehr die Möglichkeit haben, im Eil-Verfahren gegen ihre Abschiebung Rechtsmittel einzulegen. Rechtswidrige Abschiebungen können nicht verhindert werden. Schon jetzt kommt es in der Praxis zu illegalen Familientrennungen. Auch werden Kinder wegen unklarer Zuständigkeiten zum Teil mehrfach zwischen Staaten hin und her geschoben. Mit der Neuregelung würde ein rechtsschutzfreier Zustand zementiert.
- **Schnellere Inhaftierung**  
Ein Ausländer soll zur Sicherung der Zurückweisung auf richterliche Anordnung in Haft (Zurückweisungshaft) genommen werden, wenn eine Zurückweisungsentscheidung ergangen ist und diese nicht unmittelbar vollzogen werden kann.  
Reist der Ausländer über den Luftweg ein und wird er im Transitbereich festgehalten, weil er zurückgewiesen wurde, soll ein Festhalten im Flughafentransit sogar 30 Tage möglich sein, ohne dass ein Richter diese Ingewahrsamsnahme angeordnet hat.
- **Mangelhafte Umsetzung der EU-Richtlinien**  
Die 23 Seiten umfassende EU-Qualifikationsrichtlinie soll in wenigen Paragraphen umgesetzt werden. Weite Teile der Qualifikationsrichtlinie werden schlicht durch einen Verweis auf die entsprechenden Artikel für „ergänzend“ anwendbar erklärt.  
Noch immer ist das deutsche Asylrecht weit davon entfernt, die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) oder die verbindliche EU-Qualifikationsrichtlinie umzusetzen. Obwohl das EU-Recht wichtige Anpassungen an die GFK erfordert, wird in der Gesetzesbegründung behauptet, die deutsche Rechtslage entspreche schon heute überwiegend den Regelungen der EU-Richtlinie. Auf die Richtlinie wird schlicht verwiesen, sie sei „ergänzend anwendbar“. Angesichts der bestehenden gravierenden Defizite genügt dies nicht, um den EU-Vorgaben gerecht zu werden. Auch für den menschenrechtlichen *Abschiebungsschutz* sieht das EU-Recht höhere

Standards vor. Der Gesetzentwurf setzt auch diese Vorgaben nur lückenhaft um.

Bedeutsam für die Praxis ist zum Beispiel, dass das EU-Recht verlangt, Menschen zu schützen, denen konkrete ernsthafte Gefahren für Leib oder Leben bei willkürlicher Gewalt in bewaffneten Konflikten drohen. Derartige Gefahrensituationen können z.B. Folgen von Bürgerkriegen sein. Nach dem Gesetzentwurf soll dieser Schutz ausgeschlossen werden, wenn solche Gefahren der Bevölkerung im Herkunftsland allgemein drohen. Das EU-Recht kennt eine solche Einschränkung nicht. Der Gesetzentwurf missachtet die zwingenden Vorgaben dieser und anderer EU-Richtlinien.

➤ **Kriminalisierung**

Die Ausländerbehörden soll künftig Ausländer bestrafen und ausweisen können, die falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen- Visums, eines Passersatzes oder einer Duldung gemacht haben.

➤ **Kettenduldungen werden nicht beseitigt**

In der Diskussion um die bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung wird nicht thematisiert, dass der Gesetzentwurf keinen Mechanismus vorsieht, um die sogenannten Kettenduldungen zu beseitigen. Solange aber der §25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz nicht so geändert wird, dass der Übergang von der Duldung zur Aufenthaltserlaubnis nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer der Regel- und nicht der Ausnahmefall ist, wird es immer neue Kettenduldungen geben.

**Kurzum:** Die (unzureichende) gesetzliche Bleiberechtsregelung wird durch eine Reihe von Verschärfungen des Aufenthaltsgesetzes teuer erkaufft. Dringend erforderliche Verbesserungen wie die Abschaffung von Kettenduldungen oder die konsequente Implementierung der vorliegenden EU-Richtlinien in deutsches Recht werden nicht in die Tat umgesetzt.

### **1.1.7 Inakzeptable soziale Lebenssituation**

Die allgemeinen Lebensbedingungen von Flüchtlingen im Asylverfahren und von geduldeten Flüchtlingen sind inakzeptabel. Weiterhin gilt für alle ein Arbeitsverbot im ersten Jahr, danach kann eine Arbeitserlaubnis – nachrangig – erteilt werden. Seit Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes im Jahr 1993 sind die Flüchtlingen zugewilligten Leistungen nicht ein einziges Mal erhöht worden – mit der Folge, dass die Leistungen für Flüchtlinge um etwa 30% unter den Leistungen nach dem SGB II bzw. XII liegen. Nach wie vor hält das niedersächsische Innenministerium an der Praxis fest, Flüchtlingen in den ersten drei Jahren ihres Verfahrens Leistungen in Form von Gutscheinen statt Bargeld zu gewähren.

Darüber hinaus forciert die Landesregierung die Unterbringung. Die Flüchtlinge dort erhalten nicht einmal Gutscheine, sondern nur Sachleistungen in Form von Kantinenessen und einem Lagerplatz sowie u.U. ein kleines „Taschengeld“. Das Lagerleben verunmöglicht in vielen Fällen auch die Arbeitsaufnahme, soweit diese rechtlich überhaupt zugelassen ist. Über die Nichtverlängerung von Arbeitserlaubnissen und die Erteilung von expliziten Arbeitsverboten als Duldungsaufgabe haben zahllose Geduldete ihre Jobs verloren und werden sozial isoliert.

### 1.1.8 Unterbringung in Lagern

Insgesamt unterhält das Land Niedersachsen Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Braunschweig, Oldenburg und Bramsche mit jeweils 550 Plätzen.

Die beiden „Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden“ (ZAABs) in Braunschweig und Oldenburg werden „multifunktional“, d.h. zu unterschiedlichen Zwecken genutzt

- als Erstaufnahmeeinrichtung im Sinne des § 44 AsylVfG (bis zu 3 Monate),
- als Gemeinschaftsunterkunft gem. § 53 AsylVfG sowie
- als „Ausreiseeinrichtung“ gem. § 61 AufenthG (je 50 Plätze in beiden Lagern).

Im Bramscher Lager, das organisatorisch dem Lager in Oldenburg zugeordnet ist, werden nach offizieller Darstellung Flüchtlinge untergebracht, die sich „ohne dauerhafte Bleibeperspektive“ in Niedersachsen aufhalten. In der Praxis ist die Einweisung in das Lager in Bramsche jedoch weniger von der aufenthaltsrechtlichen Perspektive der Flüchtlinge, sondern eher von der Frage bestimmt, ob das Lager hinreichend ausgelastet ist: Nach einer Kritik des Landesrechnungshofs an den ausufernden Unterbringungskosten für landeseigene Lager stand das Innenministerium in der Vergangenheit unter erheblichem Legitimationszwang.

In zentralen Unterbringungsstätten werden die Menschen über längere Zeit isoliert und ausgegrenzt; ihr alltägliches Leben wird fremdbestimmt, normale Nachbarschaftskontakte fehlen. Auch eine eventuelle Arbeitsaufnahme zur Sicherstellung einer eigenverantwortlichen Lebensführung ist ihnen nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

Das Kalkül dieser Politik der Isolation und Lagerunterbringung liegt auf der Hand: Je weniger die Flüchtlinge wissen und je geringer der Kontakt zu Nachbarn oder externen Beratungsstellen ist, desto eher sind sie bereit, den Einflüsterungen der Behörden Glauben zu schenken, sie hätten in Deutschland keine Perspektive und sollten daher besser „freiwillig“ in ihre Heimat zurückkehren.

Die Erreichung dieses Ziels gehört nach Aussagen der Landesregierung zu den „wichtigsten Aufgaben der ZAAB in Braunschweig und Oldenburg“. Insbesondere die Einrichtung in Bramsche habe sich „mit großem Erfolg auf die Förderung der freiwilligen Rückkehr spezialisiert“. Eine ergebnisoffene Perspektivenberatung wird vom Innenministerium in den Lagern – entgegen offizieller Verlautbarungen – nicht praktiziert. Stattdessen erhalten die Flüchtlinge eine „Rückkehrberatung“ mit Hinweisen auf Förderungsmöglichkeiten für den Fall einer „freiwilligen“ Ausreise. Der Erfolg oder Misserfolg der Beratungsarbeit wird von der Landesregierung vor allem an der „Rückführungsquote“ gemessen. Zum Beleg ihres Erfolgs präsentiert die Landesregierung folgende Zahlen:

	2003	2004	2005	2006 (bis 30.4.)
Abschiebungen (Anteil an den Gesamtzahlen des Landes)	107 5%	216 12%	130 10%	40 12%
Freiwillige Ausreisen (Anteil an den Gesamtzahlen des Landes)	165 17%	292 29%	253 29%	79 38%

Die Landesregierung sieht sich auch weiterhin in der Pflicht, „die Kommunen durch ... das Vorhalten eigener Kapazitäten für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern ... zu entlasten“. Anstelle einer Auflösung der großen Lager will sie zur Kostendämpfung „die landeseigenen Kapazitäten für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen stärker als bisher auslasten und durch eine Erhöhung der Belegungszahlen die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen ... verbessern“. Lediglich das dem Lager in Braunschweig zugeordnete Wohnheim in Goslar (300 Plätze), in dem bislang vornehmlich Familien lebten, wurde zum Ende des Jahres 2006 geschlossen.

Angesichts der rückläufigen Flüchtlingszahlen werden zur Auslastung der landeseigenen Lager immer weniger Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt:

2003	3.180 Flüchtlinge
2004	1.803 Flüchtlinge
2005	423 Flüchtlinge
2006	136 Flüchtlinge (bis 30.6.2006)

Nach Auskunft des Nds. Innenministeriums lag die „Auslastung“ der Lager bei ca. 90%, was auf der Grundlage der geringen Zuwanderung eine höhere Aufenthaltsdauer bedeuten muss.

Als weiteres Druckmittel unterhält die Landesregierung seit Jahren jeweils ein Abschiebungslager auf dem Gelände der ZAAB mit jeweils bis zu 50 Plätzen. In diesen Lagern wird versucht, den dort eingewiesenen abgelehnten Flüchtlingen zu verdeutlichen, dass sie in Deutschland keine Chance haben, und sie zur Mitwirkung bei der Passersatzpapierbeschaffung als Voraussetzung für eine Abschiebung (oder auch eine „freiwillige“ Ausreise) zu bewegen. Damit die Betroffenen erkennen, dass ihre Hoffnung auf ein Leben in Deutschland keine Aussicht hat, soll die Einweisung in das Lager ohne Fristsetzung erfolgen: „Die Festlegung einer Höchstaufenthaltsdauer für die Unterbringung in Ausreiseeinrichtungen wäre höchst kontraproduktiv“, so das Innenministerium. „Wenn die betroffenen Ausländer absehen könnten, dass der Aufenthalt begrenzt ist, würden sie diese Zeit lediglich „absitzen“, ohne dass sich an ihrer Verweigerungshaltung etwas ändern würde.“

Trotz der zurückgehenden Flüchtlingszahlen erkennt das Innenministerium eine „zunehmende Notwendigkeit für die Inanspruchnahme der Ausreiseeinrichtungen durch die Kommunen“. Beide Abschiebungslager müssten auch deshalb weiterbetrieben werden, um „in Konfliktfällen Bewohner der Ausreiseeinrichtungen trennen zu können“. „Eine Konzentration dieses Personenkreises auf nur eine Ausreiseeinrichtung würde ein deutlich höheres und aus Gründen des sozialen Friedens nicht hinnehmbares Konfliktpotenzial in sich bergen.“

Die Gesamtausgaben der ZAAB beliefen sich 2005 auf rund 22,5 Mio. EUR. Bei einer durchschnittlichen Belegung der Einrichtungen im Jahr 2005 von 1.816 Flüchtlingen ergibt sich hieraus ein Betrag von 12.390 EUR, den das Land für jeden im Lager untergebrachten Flüchtling bei Einrechnung aller Personal- und Sachkosten ausgibt. Der Betrag ist also fast dreimal so hoch wie die Pauschale, die das Land bei dezentraler Unterbringung den Kommunen pro Person und Jahr erstattet (4.270 EUR).

Die Landesregierung versucht, diese gigantische Verschwendung von Steuermitteln kleinzurechnen, indem sie – sachlich fragwürdig – einen Anteil von rund 5 Millionen herausrechnet, der durch die Auflösung der Bezirksregierungen dem Innenministerium zugewachsen ist. Zumindest ein Teil dieser Personal- und Sachkosten dürfte den ZAABs zuzuordnen sein. Doch auch bei einem Abzug dieser Ausgaben sind die Ausgaben des Landes mit 9.662 EUR pro Person und Jahr noch immer mehr als doppelt so hoch wie die Ausgaben für eine dezentrale Unterbringung.

Zur Rechtfertigung verweist die Landesregierung auf geringere Aufenthaltszeiten der Flüchtlinge in Niedersachsen. Wörtlich führt die Landesregierung in einer Antwort auf eine Anfrage der Grünen aus:

*„Insoweit führen die in den Landeseinrichtungen je untergebrachte Person und Jahr entstehenden Kosten bei gleichzeitiger stringenter Umsetzung gesetzlicher Aufträge und Regelungen insgesamt betrachtet zu einer geringeren Belastung des Landeshaushaltes als eine langjährige Kostenerstattungspflicht gegenüber den Kommunen. Letztlich trägt der von der Landesregierung verfolgte Ansatz langfristig zu einer Entlastung des Landeshaushaltes bei: In einer Vielzahl von Fällen können so jahrelange unberechtigte Aufenthalte vermieden werden, Aufenthaltsbeendigungen erfolgen nicht erst nach langjährigen Aufenthalten, eine sich über viele Jahre erstreckende Ungewissheit für die Menschen sowie eine langjährige Kostenlast des Landes kann vermieden werden...“*

Aufgrund der Perspektivlosigkeit und der Lebensbedingungen in den Lagern ist es in Bramsche und Blankenburg im vergangenen Jahr wiederholt zu Protesten der Bewohner/innen gekommen, die wir als Flüchtlingsrat unterstützt haben. Die Proteste entzündeten sich am Essen und mangelhafter medizinischer Versorgung, mündeten dann aber in einer umfassenden Kritik an der Fremdbestimmung, der die Flüchtlinge unterworfen sind: Die im Lager lebenden Menschen werden versorgt und beköstigt. Sie leben oft jahrelang auf engstem Raum miteinander. Es liegt auf der Hand, dass bei einem solchen Leben in unfreiwilliger und enger Gemeinschaft Stress und Konflikte zunehmen. Hinzu kommt ein absoluter Mangel an Rückzugsmöglichkeiten. Kontrollmaßnahmen vermitteln den Betroffenen das Gefühl des Ausgeliefertseins und vergrößern die Angst vor einer Abschiebung. Aufgrund bestehender Arbeitsverbote und -einschränkungen sind die Menschen zu Untätigkeit verdammt, zumal das karge Taschengeld und die Abgeschiedenheit der Einrichtung soziale Kontakte zu Menschen außerhalb des Lagers weitgehend verunmöglicht. „... Die Einbindung in das soziale Leben von Bezugsgruppen, Organisationen und Institutionen ... bietet die Basis einer Integration. Genau dies blockiert eine Versorgungs- und Verwaltungsstruktur, die darauf angelegt ist, Menschen außerhalb des Systems der Aufnahmegesellschaft zu halten“, schreibt die an der Universität Osnabrück lehrende Soziologin Dr. Birgit Behrens, die in einer im Jahr 2004 erschienenen Regionalanalyse detailliert beschreibt, welche Gesundheitsbeeinträchtigenden und handlungslähmenden Folgen die Lagerunterbringung in Bramsche für die dort lebenden Flüchtlinge hat.

**Kurzum:** Flüchtlinge werden in Niedersachsen zunehmend in zentralen Lagern untergebracht und haben kaum Möglichkeiten, sich über ihre Rechte während des Asylverfahrens durch unabhängige Beratungsstellen beraten zu lassen. Das Land

nimmt hohe Kosten in Kauf, um Flüchtlinge zu isolieren und durch gezielte Maßnahmen zur „freiwilligen Rückkehr“ zu bewegen oder in kürzerer Zeit abzuschieben. Die Inanspruchnahme des Rechtswegs wird Flüchtlingen aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu Beratungsstellen, mangelnder Ressourcen (Sachleistungen, kaum Chancen auf Arbeit) und weitgehend fehlender nachbarschaftlicher Kontakte immer schwerer gemacht. Diese politisch kalkulierte Herbeiführung und Ausnutzung einer Notlage zum Zweck der beschleunigten Aufenthaltsbeendigung ist integrationspolitisch und verfassungsrechtlich mehr als bedenklich.

Flüchtlinge brauchen einen Ort, der sie aufnimmt, an dem sie ankommen. Sie brauchen Unterstützung und Beratung und wollen ihre alltäglichen Lebensbezüge, wie jeder Mensch, selbst bestimmen und gestalten. Das Leben im Lager setzt die Menschen unter permanenten Psychostress und hält sie im Schwebestadium des „Nichtangekommenseins“. In einem Memorandum aus dem Jahr 2004 haben die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Flüchtlingsrat Niedersachsen deshalb u.a. folgende Forderungen an die Landesregierung gerichtet:

- Verteilung der Flüchtlinge nach spätestens drei Monaten auf dezentrale Unterkünfte
- Abbau der Überkapazitäten bei den landeseigenen Lagern
- Behördenunabhängige Beratung zum Asylverfahren
- Sprachlernangebote für Flüchtlinge und frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt

Diese Forderungen sind auch heute noch hochaktuell. Dennoch hält die Landesregierung an ihrer Politik fest. In einer Antwort der Landesregierung vom 11.4.2006 auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN heißt es:

*„Die Landesregierung weist die Kritik an den Lebensumständen der Bewohner der Einrichtung entschieden zurück. ... [Sie] ist der festen Überzeugung, dass die Gemeinschaftsunterkunft in Bramsche auch weiterhin einen wichtigen Beitrag im Gesamtkonzept der Flüchtlingspolitik der Landesregierung leisten wird. Wie bekannt, ist es das erklärte Ziel der Landesregierung, die freiwillige Rückkehr als eine gegenüber der Abschiebung sozial verträglichere Lösung verstärkt zu fördern. Im Rahmen dieser Zielsetzung werden die in Bramsche wohnenden Menschen durch die in hohem Maße engagierten Mitarbeiter über bestehende Rückführungs- und Weiterwanderungsprogramme beraten. ...“*

## **1.2 Jahresrückblick**

Es ist bereits deutlich geworden, dass eine Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen von der gegenwärtigen Landesregierung ausdrücklich nicht beabsichtigt ist. Allen Unkenrufen zum Trotz hat der Flüchtlingsrat als einer der schärfsten Gegner dieser Politik das Jahr 2006 – und damit das Jahr 3 nach Streichung der Landeszuschüsse – überlebt und erscheint im öffentlichen Bewusstsein stärker denn je. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern und im Bündnis mit anderen Organisationen ist es uns im vergangenen Jahr mehrfach gelungen, öffentliche Aufmerksamkeit für

die unbefriedigende Lebenssituation von Flüchtlingen zu erreichen und den Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Wie nie zuvor seit Bestehen des Flüchtlingsrats ist es uns im vergangenen Jahr gelungen, uns in der öffentlichen Diskussion um die Flüchtlingspolitik in Niedersachsen Gehör zu verschaffen, wozu nicht zuletzt die rigide Linie der niedersächsischen Landesregierung selbst beigetragen hat. Erstaunlich und erfreulich war insbesondere auch die bislang nicht gekannte Offenheit der niedersächsischen Heimatpresse für die Flüchtlingsthematik. Doch nicht jede erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit führte auch zu besseren Ergebnissen:

- Die öffentliche Debatte um die Ablehnung von Härtefallanträgen durch die damals noch zuständige Landtagsmehrheit brachte den niedersächsischen Innenminister bereits im Frühjahr in die Defensive. Nach vielen Diskussionen und Auseinandersetzungen – auch innerhalb der Landesregierung – rang sich diese schließlich dazu durch, eine Härtefallkommission ins Leben zu rufen. Dies ist inzwischen geschehen. Allerdings hat die Landesregierung dies mit einer Verordnung getan, die nur geringe Spielräume für humanitäre Entscheidungen vorsieht. Ob dieses Gremium angesichts der restriktiven Vorgaben und Rahmenbedingungen zu besseren Ergebnissen führen wird, muss insofern bezweifelt werden.
- Die negative Positionierung zur Frage einer Bleiberechtsregelung trug dem Innenminister bald den Beinamen „Minister Erbarmungslos“ ein. Auch innerhalb der CDU mehrte sich die Kritik an der harten Haltung des Innenministers, die sich freilich auf die Rückendeckung von Ministerpräsident Christian Wulff stützen konnte und auch vom Koalitionspartner FDP nur halbherzig kritisiert wurde. In vielen niedersächsischen Städten und Kommunen bildeten sich Unterstützerguppen für von Abschiebung bedrohte Flüchtlinge. Schulen, Kirchen und Wohlfahrtsverbände und selbst Kommunen und Landkreise mischten sich ein und forderten ein Bleiberecht. Es verging kaum mehr ein Tag, an dem das Bleiberecht für Flüchtlinge nicht thematisiert wurde. Am Ende führte die Landesregierung nur noch Rückzugsgefechte und versuchte gemeinsam mit Bayern, eine politisch nicht mehr zu stoppende Bleiberechtsregelung möglichst restriktiv zu gestalten. Auch hier muss freilich festgestellt werden: Der Kampf um ein befriedigendes Bleiberecht ist noch nicht zu Ende.
- Das letzte „große Thema“ dieses Jahres waren die Flüchtlingsproteste in den Lagern Bramsche und Blankenburg. Über mehrere Wochen boykottierten Flüchtlinge aus den Lagern die Kantinenverpflegung und verlangten mehr Selbstbestimmung. Der Flüchtlingsrat unterstützte die Flüchtlingsproteste und forderte die Landesregierung auf, die Lager angesichts der niedrigen Flüchtlingszahlen zu schließen und die Politik der Isolation und Ausgrenzung von Flüchtlingen aufzugeben. Diesbezügliche Gesprächsangebot des Flüchtlingsrats wurden vom zuständigen Referat 41 im Innenministerium abgelehnt.  
So erfreulich es ist, dass die Flüchtlinge in den beiden Lagern sich organisiert und ihre Interessen in dem Streik wahr genommen haben, muss doch festgestellt werden, dass die Proteste relativ isoliert blieben, wozu nicht zuletzt

einige fragwürdige Aktionen gegen „Streikbrecher“ oder vor dem Haus des Lagerleiters beigetragen haben. Die Landesregierung benutzte dies, um den Protesten die Legitimation abzuspüren und die Aktivisten zu kriminalisieren. Immerhin gelang es, den Rat der Stadt Oldenburg dazu zu bewegen, eine Untersuchung und Überprüfung der Lebensbedingungen der Flüchtlinge zu fordern. Hier gilt es anzuknüpfen und unter Aufrechterhaltung unserer grundsätzlichen Kritik an der Lagerunterbringung unaufgeregt nach Möglichkeiten für eine Verbesserung der Lebensbedingungen und der Beratung der in den Lagern untergebrachten Flüchtlinge zu suchen.

### 1.3 Perspektiven

So viel versprechend sich die aktuelle öffentliche Diskussion um Flüchtlingsthemen derzeit ausnimmt, müssen wir doch feststellen, dass sie fast ausschließlich an der Situation der sog. Altfälle aufgehängt ist. Die Diskussion um sie wird uns noch zwei, drei Jahre beschäftigen. So notwendig eine Unterstützung dieser Flüchtlinge ist, dürfen wir freilich nicht die Augen davor verschließen, dass die hegemoniale Politik der Fluchtverhinderung und Abschottung gegen Flüchtlinge sehr „erfolgreich“ ist: Hat sich unser Mandat zur Unterstützung von Flüchtlingen mangels vorhandener Flüchtlinge mittelfristig erledigt? Wir meinen nein und sehen für die Zukunft unseres Vereins – wie im Übrigen für die Flüchtlingsbewegung insgesamt – eine ganze Reihe von Aufgaben:

- Flüchtlinge, die aktuell nach Niedersachsen fliehen und Asyl beantragen, erhalten derzeit nicht die Unterstützung, die sie brauchen. Wenn sie in Lagern isoliert und ausgegrenzt werden, entstehen weniger Nachbarschaftskontakte, stattdessen blühen Ängste und Vorurteile in der näheren Umgebung. Wir werden uns zukünftig verstärkt darum bemühen müssen, Unterstützungsstrukturen für Flüchtlinge in der Umgebung der Lager auf- und auszubauen und einen regelmäßigen Zugang in die Lager zu organisieren. Gerade weil nicht mehr viele Flüchtlinge nach Deutschland kommen, sollten wir Anstrengungen unternehmen, damit die verbliebenen Flüchtlinge eine bestmögliche Beratung erhalten.
- Noch vor wenigen Jahren galt es als ausgemacht, dass ein Flüchtling oder ein/e Migrant/in, der/die einmal einen (befristeten) Aufenthaltstitel erworben hatte, irgendwann in ein unbefristetes Aufenthaltsrecht „hineinwachsen“ würde. Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1.1.2005 hat sich diese Situation gründlich geändert: Die Erteilung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis ist kein Versprechen (mehr) auf die Gewährung eines dauerhaften Aufenthalts, sie kann und soll wieder entzogen werden, wenn die Bedingungen für die erstmalige Erteilung entfallen sind. Dies gilt für Flüchtlinge mit einem Bleiberecht aufgrund einer entsprechenden Regelung ebenso wie für Flüchtlinge, die – zum Beispiel aufgrund einer Erkrankung – nicht abgeschoben werden können. Selbst anerkannte Flüchtlinge erhalten heutzutage erst nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis, und die Vielzahl der Widerrufsverfahren spricht eine deutliche Sprache. Aber auch Studierende, Familienangehörige oder auch Arbeitnehmer/innen können betroffen sein, insbesondere dann, wenn die Beschäftigung hier benötigter Fachkräfte in den

kommenden Jahren zunehmen wird. Es ist damit zu rechnen, dass Kämpfe um eine Verlängerung befristeter Aufenthaltsrechte geführt werden müssen und ein Teil dieser Menschen in die Illegalität gedrängt wird, wobei die Übergänge zwischen legalem und illegalisiertem Aufenthalt vermutlich fließend sein werden. In dieser Situation brauchen wir Anlaufstellen und Unterstützungsstrukturen für Menschen ohne oder mit prekärem Aufenthaltsrecht, die um die Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis oder auch nur um die Auszahlung des ihnen vorenthaltenen Lohns kämpfen. Eine Überprüfung des Flüchtlings-begriffes anhand der Realität der fliehenden Menschen und eine zeitgerechte Definition von Schutzbedürftigkeit würden zeigen, dass eine Rückkehr von Schutzsuchenden in vielen Fällen menschenunwürdig, unverhältnismäßig und unzumutbar ist. Wir sollten uns deshalb zukünftig und verstärkt neben individuellen politischen mit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten befassen. Den internationalen Pakt dazu hat auch die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet; Grund genug, auch hier die Finger in die Wunden zu legen.

- Berichte von ertrunkenen oder verhungerten Flüchtlingen im Mittelmeer, von unhaltbaren Zuständen in überfüllten Lagern in Italien und Spanien, vom verzweifelten Massenansturm auf hohe Stacheldrahtzäune in Melilla und Ceuta führen nur selten dazu, über die Gründe zu diskutieren, die diese Menschen zu ihrer lebensgefährlichen Flucht treiben. Auch Menschen, denen ihre sozialen Rechte genommen werden, die keine Überlebens- und Zukunftsperspektive haben und die deshalb ihre Heimat verlassen, sind Flüchtlinge. Sie werden aber bei uns als „Wirtschaftsflüchtlinge“ diskreditiert, in Lager gesteckt, in der Wüste ausgesetzt, in fiktive Herkunftsländer deportiert. Die Verantwortung wird von unseren Regierungen an östliche EU – Anrainerstaaten oder nordafrikanische Länder verkauft, in denen sich niemand wegen etwaiger Menschenrechtsverletzungen rechtfertigen muss. Die Berichte werden unter den vielen anderen Katastrophenmeldungen abgespeichert. Spendenaufrufe wären möglicherweise ergiebig. Mehr hat das mit uns nicht zu tun.

Hier ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit gerade auch mit Hilfsorganisationen und Unterstützerguppen in den Rand- und Anrainerstaaten zur Europäischen Union dringend angeraten: Angesichts der Zunahme von Dublin II – Verfahren auf inzwischen fast 25% sollten wir nach Wegen suchen, wie wir die internationale Zusammenarbeit der Flüchtlingsgruppen und Menschenrechtler/innen über Staatsgrenzen hinweg ausbauen und verbessern. Wenn die europäischen Staaten sogenannte „Kontaktbeamte“ austauschen und sich über Ländergrenzen hinweg koordinieren – warum sollte das nicht auch der Flüchtlingsbewegung – zum Beispiel durch Hospitationen und Praktika – möglich sein?

## 2. Mitgliederversammlungen, Mitglieder, MitarbeiterInnen und Vorstand

**2.1 Flüchtlingsrat-Sitzungen:** Wir haben im Jahr 2006 insgesamt 3 Flüchtlingsrat-Sitzungen durchgeführt. Die Sitzungen fanden in Hannover statt. Sie wurden von bis zu 60 TeilnehmerInnen besucht und standen jeweils unter spezifischen Themenstellungen:

- ⇒ 29.04.2006: Jahresversammlung
- ⇒ 10.06.2006: Fachvortrag und Diskussion mit dem nds. Innenministerium
- ⇒ 09.12.2006: Bleiberechtsregelung

**2.2 Vorstand und Vorstandssitzungen:** Satzungsgemäßer Vorstand: Norbert Grehl-Schmitt (Vorsitzender), Anke Egblomassé (Schriftführerin), Dr. Gisela Penteker (Kassenwartin), Dündar Kelloglu (Beisitzer) und Sigrid Ebritsch (Beisitzerin)

Vorstandssitzungen wurden 2006 in Hannover und Hildesheim abgehalten. Insgesamt gab es vier Sitzungen (am 10.03.2006, 29.04.2006, 13.10.2006, 8.12.2006). Viele Vorstandstätigkeiten konnten über telefonische und elektronische Kommunikation erledigt werden.

**2.3 Mitglieder- und Spendenentwicklung:** Für das Jahr 2006 haben wir einen leichten Rückgang der Mitgliederzahl auf zur Zeit 266 Mitglieder (Stichdatum 12.4.2007) zu verzeichnen (Stand 2006: 282, 2005: 275, 2004: 284, 2003: 272). Das Spendenaufkommen hat im Jahr 2006 – wie schon 2005 und 2004 – ein hohes Niveau erreicht (2006: 15.375,76 €; 2005: 16.295 €; 2004: 17.951 €; 2003: 5.268 €). Die Zahlen verdeutlichen, dass es uns nicht gelungen ist, mehr Menschen für eine dauerhafte Unterstützung des Flüchtlingsrats zu gewinnen, dass wir jedoch – gerade in Krisenzeiten – auf die Solidarität unserer Mitglieder und Förderer/innen setzen können. Wir danken allen, die uns durch ihren Beitrag bzw. ihre Spende geholfen haben, unsere Arbeit auch im 3. Jahr nach der Streichung der Landesförderung erfolgreich fortzusetzen.

### 2.4 MitarbeiterInnen:

Im Jahr 2006 waren im Flüchtlingsrat elf Personen beschäftigt:

Kai Weber (90%-Stelle) (EFF-Projekt; EQUAL-Projekt; Koordination)	seit 01.01.92
Dietmar Lousée (100%-Stelle) (EFF-Projekt; EQUAL-Projekt; Büroorganisation)	seit 01.06.96
Karin Loos (75% - Stelle) (EQUAL-Projekt SAGA)	seit 01.03.03
Karim Alvasiti (75%-Stelle) (EQUAL-Projekt SAGA)	seit 31.12.04
Sigmar Walbrecht (75%-Stelle bis 30.06.06, danach 50%-Stelle) (EQUAL-Projekt SAGA)	seit 01.07.05
Edda Rommel (50%-Stelle) (Aktion Mensch, tdh - Projekt jugendliche Flüchtlinge)	seit 01.10.06

Hans-Georg Hofmeister (50% - Stelle) (Aktion Mensch, tdh - Projekt jugendliche Flüchtlinge)	seit 01.10.06
Pramilla Nandakumar (1-€-Stelle) (EFF-Projekt, Verwaltung)	15.01.05 - 14.07.07
Gernot Eisermann (ehrenamtlich) (allgemeine Vereinsarbeit)	01.03.06 - 31.07.07
Shakila Nawazy (ABM in Vollzeit) (EFF-Projekt)	31.12.05 - 30.12.06
Sophia Engelberts (ABM in Vollzeit) (EFF-Projekt)	01.11.06 - 31.10.07
Achim Beinsen (Honorarkraft)	31.12.05 - 28.02.07

Ein besonderer Dank geht an Gernot Eisermann, der in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats sein Anerkennungsjahr als Sozialarbeiter ohne Bezahlung absolviert hat. Auch Shakila Nawazy und Sophia Engelberts haben sich im Flüchtlingsrat bereits vor bzw. nach ihrer ABM-Zeit ohne Bezahlung engagiert und damit den Flüchtlingsrat gestärkt. Außerhalb der Geschäftsstelle haben ebenfalls viele Mitglieder den Flüchtlingsrat unentgeltlich unterstützt. Hervorzuheben ist hier insbesondere das aufopferungsvolle Engagement von Ingrid und Ronald Vogt, die seit Jahren kranken und traumatisierten Flüchtlingen zur Seite stehen,

## **2.5 *Finanzielle Perspektiven der weiteren Vereinsarbeit:***

Trotz der Kürzungen im Bereich der Arbeitsmarktförderung und der Streichung der kompletten Fördermittel des Landes ist es uns auch im vergangenen Jahr gelungen, eine Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats mit bezahltem Personal aufrecht zu erhalten. Dies ist allerdings nur möglich, solange wir weiterhin Projektmitteln einwerben. Alle Mitarbeiter/innen im Flüchtlingsrat konnten nur auf der Grundlage befristeter Projekte beschäftigt werden. Vor diesem Hintergrund ist das Engagement der Mitarbeiter/innen hervorzuheben, die nicht damit rechnen können, über die Dauer der Projekte hinaus beschäftigt zu bleiben.

Immerhin ist es uns auch im Jahr 2006 gelungen, den Zuschlag für neue Projekte zu erhalten und Projekte fortzusetzen, so dass wir bis Ende 2007 eine relative Planungssicherheit haben und auch das Jahr 2008 wohl überleben werden. Neu hinzugekommen ist das Projekt für jugendliche Flüchtlinge mit einer Finanzierung durch Aktion Mensch und terre des hommes.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sowie Zuschüsse von PRO ASYL sind für uns von enormer Bedeutung, da sie zur Kofinanzierung von Projekten dienen und so einen erheblich höheren Beschäftigungsgrad ermöglichen. Wir danken allen Spendern/innen und Mitgliedern für ihre Unterstützung des Flüchtlingsrats. Unser Ziel ist es, eine Grundstruktur für die Koordination und politische Öffentlichkeitsarbeit des Flüchtlingsrats zu erhalten und die Projektarbeit fortzusetzen. Dazu benötigen wir auch über das Jahr 2007 hinaus neue

Projekte sowie weitere Mitglieder und Spenden: Nur wenn sich genügend Menschen finden, die bereit sind, für die grundlegenden Aufgaben des niedersächsischen Flüchtlingsrats auch finanziell einzustehen, hat der Flüchtlingsrat die notwendige Rückendeckung für seine selbstbewusste, eigenständige und unabhängige Menschenrechtsarbeit.

### **3. Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Zusammenarbeit und Vernetzung**

#### **3.1 *Rundbrief FLÜCHTLINGSRAT. Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen***

Der Rundbrief ist ein wichtiges Kommunikationsorgan sowohl als interne Informationsquelle und Diskussionsgrundlage als auch als Medium zur Herstellung von Öffentlichkeit. Eine Reihe von unbezahlten MitarbeiterInnen unterstützt die Redaktion durch eigene Beiträge. Ein überregionaler Austausch ist über Email gesichert, so dass ein Teil der Arbeiten auch dezentral erfolgen kann.

Vorrangig wird der Rundbrief wie bisher an Mitglieder und Abonnenten/innen weitergegeben. Der Gesamtverteiler weist ca. 600 Adressen aus. Teile der Gesamtauflage der Zeitschrift des Flüchtlingsrats werden regelmäßig auf Veranstaltungen zu Werbezwecken abgegeben. Darüber hinaus wird der Rundbrief in wenigen Buchläden an Interessierte verkauft.

Neben dem Rundbrief haben wir auch im Jahr 2006 eine Reihe von projektbezogenen Sonderheften zu bestimmten Themen veröffentlicht. Die Schwerpunktthemen der Veröffentlichungen im Jahr 2006 waren:

- Sonderheft Ausgabe 112 (Schutz vor Diskriminierung?)
- Rundbrief Ausgabe 113 (Ein Jahr Zuwanderungsgesetz)
- Rundbrief Ausgabe 114 (Flüchtlingsschutz im Abseits)
- Sonderheft Ausgabe 115 (Die Situation geduldeter Flüchtlinge)
- Rundbrief Ausgabe 116 (Integration neu denken)

Im Rahmen der Herausgabe der Rundbriefe hat es interessante neue Kooperationen gegeben: So wurde das Sonderheft zum Thema „Diskriminierung“ mit Unterstützung von PRO ASYL produziert, Der Rundbrief 114 erschien als niedersächsische Ausgabe des PRO ASYL – Hefts zum Tag des Flüchtlings, und der Rundbrief 116 als Koproduktion der Landesflüchtlingsräte in Deutschland. Derartige Kooperationsmodelle sind auch für 2007 geplant.

#### **3.b. *Presseerklärungen im Jahr 2006:***

Mit insgesamt 28 Presseerklärungen hat der Flüchtlingsrat Niedersachsen auch im vergangenen Jahr eine aufwendige Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Thematische Schwerpunkte waren

- Bleiberecht für Flüchtlinge (10 Presseerklärungen),
- Einzelfälle: Gazale Salame, Tshianna-Nguya u.a. (8 Erklärungen)
- Flüchtlingspolitik der Landesregierung (3 Presseerklärungen)
- Unterbringung / Lager (3 Presseerklärungen)
- Härtefallkommission (2 Erklärungen)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (2 Erklärungen)

Einige Presseerklärungen wurden gemeinsam mit PRO ASYL oder anderen Flüchtlingsräten herausgegeben.

Eine Reihe von Einzelfällen fanden in den Medien besondere Erwähnung, drei von ihnen sollen exemplarisch benannt werden:

- Zum „Dauerthema“ ist für uns das Schicksal der im Februar 2005 abgeschobenen Gazale Salame und ihres Ehemannes Ahmed Siala geworden: Nachdem das Verwaltungsgericht in einem spektakulären Verfahren im Juni 2006 die Abschiebungsentscheidung des Landkreises Hildesheim gegen die Familie des Ehemannes aufhob, wies das Innenministerium den Landkreis an, Rechtsmittel gegen diese Entscheidung beim OVG Lüneburg einzulegen. Die Berufung wurde mittlerweile zugelassen. Auf Kosten einer Familie, deren Eltern als Kinder nach Deutschland gekommen sind, wird hier über Jahre ein Präzedenzverfahren unter Inkaufnahme der durch die Abschiebung bewirkten Trennung der Familienmitglieder durchgeführt. Von den katastrophalen Folgen insbesondere für die abgeschobene Mutter Gazale Salame konnten wir uns im Rahmen mehrfacher Besuche von Vorstandsmitglied Dr. Gisela Penteker in der Türkei ein persönliches Bild machen. Die Öffentlichkeit ist mittlerweile sensibilisiert und auf der Seite der Flüchtlinge, der Ausgang des Verfahrens jedoch ungewiss.
- Positiver ist der Fall der Familie Kurtanovic/ Fekovic aus Holzminden, der Heimatstadt des niedersächsischen Innenministers Uwe Schünemann. Die Familie suchte im Juli 2006 Schutz im Kirchenasyl vor der drohenden Abschiebung. Ein breites Bündnis von Unterstützern/innen schaffte es schließlich, die Familie wieder zu legalisieren. Mittlerweile verfügt die bestens integrierte Bürgerkriegsfamilie über eine Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung.
- Der Fall der abgeschobenen Kongolesin Tshianna-Nguya machte im Dezember Schlagzeilen: Die Flüchtlingsfrau ist bereits im Jahr 2004 gemeinsam mit zwei minderjährigen Kindern trotz bestehender Schwangerschaftsprobleme abgeschoben worden und kurze Zeit später – ebenso wie ihr Baby – an den Folgen einer Stoffwechselerkrankung gestorben. Ein im Dezember 2006 ausgestrahlter Filmbericht von Monitor über die Folgen insbesondere auch für die verwaisten Kinder löste einen Sturm der Entrüstung und eine beispiellose Solidarisierungswelle aus. Es gelang uns, die Ausländerbehörde dazu zu bewegen, die Wiedereinreiseperrre aufzuheben und eine Vorabzustimmung zu erteilen mit der Folge, dass die Kinder voraussichtlich noch im Mai 2007 nach Deutschland zurückkehren können.

Besondere Hervorhebung verdient der „Flüchtlingspolitische Aufruf“, den der Flüchtlingsrat gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, dem DGB und weiteren befreundeten Organisationen und Verbänden am 26.4.2006 herausgegeben hat und in dem die Landesregierung für ihre Flüchtlingspolitik scharf kritisiert wird. Auch die Übergabe einer entsprechenden Erklärung von 65 Organisationen und 6000 Einzelpersonen für eine veränderte Flüchtlingspolitik zum Tag des Flüchtlings am 29. September 2006 geriet zum medialen Ereignis.

### **3.3. Arbeitsgruppen auf Landesebene:**

Auf Landesebene nahmen wir teil an den Sitzungen:

- der niedersächsischen Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen,
- der Landesarmutskonferenz,
- der Ausländerkommission,
- der Fachforen „Übergang Schule/Beruf“ und „Gesundheit“ der niedersächsischen Landesregierung zur Fortschreibung des Handlungskonzepts Integration

#### ***Nds. Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen:***

Die Nds. Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen ist ein Zusammenschluss von Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände, Rechtsanwälte des UNHCR-Rechtsberater-netzes, Vertreter/innen von Flüchtlingsorganisationen und Sozialarbeiter/innen aus der praktischen Flüchtlings- und Migrationsarbeit, z.B. ZAAB- Sozialdienst und Raphaelswerk. Die Konferenzmitglieder trafen sich im Jahr 2006 dreimal zwecks Austausch von fachlichen Informationen. Schwerpunktthemen waren die Umsetzung der niedersächsischen Härtefallregelung und das Bleiberecht.

Im März 2006 veranstalteten sie eine zweitägige Fachtagung in der Evangelischen Akademie Loccum zum Thema "Ein Jahr Zuwanderungsgesetz. Flüchtlingsschutz und humanitärer Aufenthalt". Sigrid Ebritsch vertritt den Nds. Flüchtlingsrat in der Fachkonferenz.

#### ***Landesarmutskonferenz und Soziales Bündnis:***

Nachdem die Landesregierung der Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeitslosenprojekte für Erwachsene in Niedersachsen ZEPRA e.V. im Jahr 2005 sämtliche Fördermittel gestrichen und damit auch der Geschäftsstelle der Landesarmutskonferenz den Boden entzogen hatte, konnte sich die LAK im letzten Jahr wieder konsolidieren. Die LAG der Freien Wohlfahrtspflege erklärte sich dankenswerterweise bereit, die Geschäftsstelle der LAK zu übernehmen. Als Sprecher wurden am 22.3.2006 gewählt: Horst-Peter Ludwigs (Flüchtlingsrat) und Martin Fischer (Diakonie). Auf der Mitgliederversammlung der Landesarmutskonferenz am 12.03.07 wurden die Sprecher für ein weiteres Jahr gewählt.

In seiner Funktion als Sprecher der Landesarmutskonferenz hat Herr Ludwigs sowohl die Interessen der Landesarmutskonferenz als auch die des Flüchtlingsrats vertreten und war bei einer Reihe von regionalen und überregionalen Aktivitäten als Referent und Beteiligter aktiv, u.a. auf Veranstaltungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege (Thema: „Sozialberichterstattung Niedersachsen“) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Tafeln (Thema: „Armut und Benachteiligung“).

An der Durchführung und Planung der Veranstaltung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen unter dem Thema „Sozialer Sprengstoff? – zur Situation benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener in Niedersachsen“ haben neben Herrn Ludwig auch Hans-Georg Hofmeister und Sophia Engelberts vom Flüchtlingsrat mitgewirkt..

Das Thema Flüchtlinge/Migrationsarbeit erhält somit inhaltlichen Einfluss in Bezug auf die Aktivitäten der Landesarmutskonferenz Niedersachsen.

### ***Ausländerkommission***

Die Vertreter der migrationspolitischen Verbände in der Ausländerkommission luden am 16.2.2006 zu einer Pressekonferenz ein und erklärten öffentlich ihre Unzufriedenheit mit den bestehenden Strukturen. Zum Ärgernis für die Verbände wurde insbesondere die Blockierung jedweder Beschlüsse der Kommission durch die Einlegung eines Vetos der Vertreter der Regierungsparteien.

Ein einziges Mal fasste die Ausländerkommission am 22.01.2007 einen einstimmigen Beschluss, mit dem das Innenministerium aufgefordert wurde, entsprechend der Entscheidung des OVG Lüneburg vom 21.7.2006 auch während eines laufenden Widerrufsverfahrens Einbürgerungen von Flüchtlingen vor-zunehmen, wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind. Bisher hat das niedersächsische Innenministerium die rechtswidrige Anweisung an die Ausländerbehörden jedoch nicht zurückgenommen, bei der Einleitung von Widerrufsverfahren die Einbürgerung bis zur rechtskräftigen Entscheidung auszusetzen.

### ***Fachforen der Landesregierung:***

Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 25.10.2005 ist dem Kabinett im Herbst 2008 ein Bericht über die erneute Fortschreibung des Handlungsprogramms Integration vorzulegen. Für die Umsetzung dieses Vorhabens wurden die Fachforen „Gesundheit“, „Religion“ sowie „Übergang Schule/Beruf“ einberufen.

Das Fachforum „Übergang Schule / Beruf“ hat sich am 19.10. konstituiert und folgende Schwerpunktthemen beschlossen: Förderung der deutschen Sprache, Darstellung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, Elternarbeit, betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung. Zu „Querschnittsthemen“ wurden ernannt: interkulturelle Öffnung sowie Zielgruppendefinition; hinter dem letzten Thema verbirgt sich die Frage nach der Einbeziehung auch von

Jugendlichen ohne festen Aufenthaltstitel. Für den Flüchtlingsrat dürfte es wichtig sein, darauf zu achten, dass diese Frage tatsächlich auch als Querschnittsthema behandelt wird und nicht hinten runter fällt.

Das Fachforum der Landesregierung „Gesundheit“ arbeitet an 3 Schwerpunktthemen, zu denen sich jeweils Unterarbeitsgruppen gebildet haben: Prävention, Behandlung, interkulturelle Öffnung. Klar gestellt wurde, dass auch Asyl-suchende nicht ausgeklammert werden. Dies darf aber nicht nur für den Bereich der Prävention ansteckender Krankheiten gelten. Anliegen des Flüchtlingsrates ist es vor allem, dass das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge im Handlungsprogramm Erwähnung findet. Aber auch Themen wie Gesundheitsversorgung in den Lagern oder Leistungseinschränkungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz sollen in die Arbeitsgruppen eingebracht werden.

### **3.4 Aktivitäten auf Bundesebene:**

Auf Bundesebene nahmen wir regelmäßig an den Sitzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft von Pro Asyl sowie an den gemeinsamen Treffen von Pro Asyl und den Landes-Flüchtlingsräten teil. Mit PRO ASYL verbindet uns seit Jahren eine enge Zusammenarbeit. Darüber hinaus profitieren wir von der Prozesskostenhilfe, die PRO ASYL über einen Rechtshilfefonds auf Antrag des Flüchtlingsrats in Einzelfällen zur Verfügung stellt.

Im Rahmen des EQUAL Projekts SAGA (Nr. 5.) arbeitet der Flüchtlingsrat Niedersachsen in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Asyl-Projekte mit. Mit diesem Zusammenschluss sollen vor allem bestehende migrationsarbeitsmarkt- und bildungspolitische Restriktionen von Flüchtlingen überwunden werden.

## **4. EFF-Projekte**

Im Rahmen des europäischen Flüchtlingsfonds führen wir seit dem Jahr 2000 Qualifizierungsprojekte für Aktivisten/innen in der Flüchtlingsarbeit durch. U.a. erstellten wir eine Bestandsaufnahme zum Thema „Flüchtlinge in Niedersachsen“. Es folgten Maßnahmen zur gezielten Internet-Qualifizierung („Flüchtlingsinitiativen und Selbstorganisationen ans Netz“) sowie der Aufbau einer Mailingliste, in die mittlerweile über 400 Adressen eingetragen sind. In einem weiteren Aufbauprojekt entwickelten wir Materialien zur Debatte um das Zuwanderungsgesetz und boten Seminare zu den rechtlichen Grundlagen der Flüchtlingsarbeit an. Darüber hinaus boten wir gezielte Hilfen für Menschen an, die sich für Kinderflüchtlinge engagieren, und verbesserten die Beratungssituation durch gezielte Rechtsberatung und die Einrichtung einer hotline. Im Jahr 2004 haben wir u.a. zwei Sonderhefte zum Zuwanderungsgesetz und ein Heft zur Unterbringungspraxis erstellt, die Homepage neu strukturiert und Seminare zu flüchtlingspolitischen Fragestellungen durchgeführt. Das EFF-Qualifizierungsprojekt im Jahr 2005 hatte den Schwerpunkt „Zuwanderungsgesetz und europäische Asylpolitik“. Wir führten u.a. zwei flüchtlingspolitische Tagungen durch und erstellten einen Adressreader für Flüchtlinge in Niedersachsen sowie zwei Sonderhefte zu den Themen Leistungsrecht und Bundestagswahl 2005.

Im Rahmen der neuen Ausschreibung von EFF II ergab sich für uns ab Ende 2005 erstmals die Möglichkeit der Beantragung eines Mehrjahresprojektes. Zwar ist das Aufbringen der Kofinanzierung wegen der nicht mehr möglichen Anerkennung von ehrenamtlicher Arbeit als geldwerter Leistung sehr viel schwieriger geworden. Glücklicherweise haben wir jedoch für ein Projekt im Zeitraum 2005 bis 2007 den Zuschlag erhalten, das zwar kleiner ist als in den vergangenen Jahren, aber aufgrund seiner längeren Laufzeit eine gewisse Planungssicherheit bietet. Ziel des Projektes ist es, gemeinsam mit Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände sowie freien Trägern ein „Netzwerk Flüchtlingshilfe“ auf die Beine zu stellen, das die verbliebenen Strukturen zur Unterstützung von Flüchtlingen in Niedersachsen stärkt und unterstützt. Zu diesem – für weitere Mitglieder offenen – Netzwerk gehören neben dem Flüchtlingsrat bislang die Caritas Osnabrück, der VNB, IBIS e.V. Oldenburg, die UNI Osnabrück, die DAG Westerstede, das Refugium Braunschweig und kargah e.V. Hannover.

Im Rahmen unserer Projektarbeit haben wir 2006 eine ganze Menge geleistet:

- Durchführung von vier Tagungen für Flüchtlingssozialarbeiter/innen, u.a. zu den Themen „Härtefallkommission“, „Unterbringung“ und „Bleiberecht“.
- Durchführung von zwei Qualifizierungsmaßnahmen zum Flüchtlingsrecht .
- Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb Flüchtlingssozialarbeit durch regelmäßige Treffen und Fortbildungen
- Fachberatung: begleitende telefonische und internetgestützte Fachberatung zu flüchtlingspezifischen Fragestellungen von Rechtsanwälten; soziale Fachberatung; Mails ganztägig, Beantwortung in der Regel innerhalb von 24 Stunden;
- Erarbeitung eines "Leitfadens für Flüchtlinge in Niedersachsen"
- Regelmäßige Informationsaufbereitung und -verschickung über die Mailingliste "flucht" (Verteiler derzeit 488 Adressen)
- Verbreitung aktueller Infos über die homepage (ca. 4000 Besucher/innen monatlich)

## **5. EQUAL-Projekt „SAGA - Selbsthilfe, Arbeitsmarktzugang und Gesundheit von Asylsuchenden“**

Das im Jahr 2005 neu begonnene EQUAL-Projekt SAGA will Strukturverbesserungen im Arbeitsmarktzugang und in der Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden erreichen.

Ziel von SAGA ist es, einer Destabilisierung von Asylsuchenden entgegenzuwirken, Potentiale zu fördern und nutzbar zu machen sowie Integrations- und Re-Integrationschancen zu erhöhen. Dabei sind mehrere Projektpartner zusammengeschlossen: Caritasverband für die Diözese Osnabrück (Koordination, Qualifizierungskurse, Praktikumsvermittlung, arbeitsrechtliche Beratung), Universität Osnabrück (Analyse zur Beschäftigung von Asylsuchenden), VNB (Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit), Flüchtlingsrat Niedersachsen. Außerdem arbeiten wir im Rahmen von transnationaler

Partnerschaft mit Projekten in Schleswig-Holstein, Tschechien und der Slowakei zusammen.

Im Rahmen des SAGA - Projekts hat der Flüchtlingsrat Niedersachsen die Aufgabe übernommen, eine gezielte Beratung zu allen Fragen des Arbeitsgenehmigungsrechts und Arbeitsmarktzugangs für Asylsuchende im allgemeinen und traumatisierte Flüchtlinge im besonderen anzubieten. Dafür steht das SAGA-Servicetelefon zur Verfügung, und auf der Homepage des Flüchtlingsrates ist eine Datenbank zu Arbeitsgenehmigungsrecht und Arbeitsmarktzugang eingestellt, um einen raschen Zugriff auf arbeitsmarktrelevante Gesetze, Entscheidungen und Maßnahmen für einen breiten Personen- und Institutionenkreis zu ermöglichen. Hier sind auch Hinweise und Möglichkeiten für Asylsuchende mit eingeschränktem Arbeitsrecht eine Beschäftigung erhalten zu können, dargestellt oder aber Gerichtsentscheidungen zum Thema Arbeitserlaubnis.

Inhaltliche Schwerpunkte waren 2006 der Zugang zum Ausbildungsmarkt für geduldete Jugendliche, dazu wurde im März eine SAGA - Konferenz in Osnabrück durchgeführt, sowie die Frage des Studienzugangs mit den damit verbundenen Themen Studiengebühren, Studiendarlehen, BAFöG.

Als eine Strategie den Ausbildungsproblemen zu begegnen, haben wir das Projekt „Freiwilliges Soziales Jahr“ als Alternative zusammen mit den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten IJGD vorangetrieben. Dazu gehörte die Erstellung von Informationsmaterial zu den Freiwilligen Jahren (auch FÖJ, FKJ etc.), Gespräche mit FSJ-Trägern wie der Geschäftsführung des Paritätischen in Niedersachsen, sowie die begleitende Unterstützung eines Bildungsseminars des VNB und eine gemeinsame Veröffentlichung in der Fachzeitschrift des Paritätischen Niedersachsen (Parität Report 5/06). SAGA bietet auch Unterstützung bei der Suche nach psychosozialen Hilfsangeboten und insbesondere qualifizierten Psychotherapeuten, dabei wird auf die Netzwerkstruktur des Netzwerkes für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN) zurückgegriffen, woran der Flüchtlingsrat beteiligt ist. Über den Flüchtlingsrat sind kontinuierlich Therapieplätze vermittelt worden.

Im Rahmen des Schwerpunktes traumatisierte Flüchtlinge wurden 2006 zudem im Mai und im September Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Das NTFN hat im Juli eine Fortbildung in der Ärztekammer Niedersachsen veranstaltet.

Im Rahmen der transnationalen Partnerschaft war der Flüchtlingsrat beteiligt an der Working group policy, die politische Empfehlungen erarbeitet. Diese wurden in Brüssel verschiedenen EU.- Parlamentariern vorgestellt.

Ein Reader mit dem Titel „Arbeit für Asylsuchende – Zugangsbarrieren und Zugangschancen“ wurde erstellt und im April 2007 heraus gegeben. Der Reader behandelt den Themenkomplex Arbeitsgenehmigungsrecht und Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthaltsstatus.

## 6. Projekt Kinderflüchtlinge

Im Rahmen dieses Projektes unterstützen wir seit Jahren unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). Hierzu hat sich in Niedersachsen ein Netzwerk von Vormündern, Paten und Unterstützern gegründet. Im Bundesfachverband UMF arbeitet der Flüchtlingsrat aktiv mit. Festzustellen ist, dass die Zahl der UMFs nicht nur in Niedersachsen, sondern auch im gesamten Bundesgebiet signifikant abnimmt. Problematisch für die Arbeit mit UMF bleibt weiterhin das Fehlen einer bundeseinheitlichen Umsetzung des § 42 SGB VIII im KICK (Kinder –und Jugendhilfegesetz).

Im März konnte die Ausstellung zum Thema „Kinder in bewaffneten Konflikten – Kinder auf der Flucht“ gedruckt werden. Sie besteht aus sechs Bildtafeln, die der Ausstellung „Kinder in bewaffneten Konflikten“ entnommen ist und sechs Texttafeln, die durch das Kinderprojekt selbst konzipiert und erstellt wurden. Die Ausstellung wurde in 2006 zwei Monate verliehen und steht auch im Jahr 2007 zur Ausleihe bereit (Flyer und Texttafeln als pdf - Datei finden sich auf der Homepage des Flüchtlingsrates).

Am 23.06 fand im Pavillion Hannover die Veranstaltung „Kinder aus bewaffneten Konflikten – Leben in Deutschland“ mit Michaela Ludwig statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde die o.g. Ausstellung zum ersten Mal der Öffentlichkeit vorgestellt

Des Weiteren wurden die Aktivitäten von „Jugendliche ohne Grenzen Niedersachsen“ im Rahmen der Bleiberechtskampagne unterstützt. Die Fahrt von niedersächsischen Vertretern/-innen zu Veranstaltungen von JOG parallel zu den Innenministerkonferenzen in Garmisch-Partenkirchen und Nürnberg wurde organisiert und die Finanzierung sichergestellt. Außerdem wurden zwei Veranstaltungen in Hannover zum Thema Bleiberecht ausgerichtet (9./10. Oktober und 09. Dezember 2006).

Im Herbst 2006 konnte unser lange geplantes neues Projekt „Integration von jungen Flüchtlingen mit prekärem Aufenthaltsstatus – ein lokales Modellprojekt“ in die Tat umgesetzt werden. Dieses von Aktion Mensch und Terre Des Hommes geförderte dreijährige Vorhaben startete offiziell am 01.10.2006.

Projektziel ist die Förderung der gesellschaftlichen Integration und Partizipation von jungen Flüchtlingen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre) mit einem prekären Aufenthalt in Stadt und Landkreis Hildesheim.

Die Projektziele sollen durch folgende Aktivitäten erreicht werden:

- Regelmäßige Beratung im Büro des Flüchtlingsrates und nach Anfragen im Büro des Pro-Aktiv-Centers Hildesheim
- Bearbeitung von telefonischen, postalischen und elektronischen Anfragen
- Unterstützungsleistungen vor Ort z.B. in Betrieb oder Schule nach Anfrage bzw. Absprache
- Stärkung der fachübergreifenden Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteuren im lokalen Raum

- Durchführung von Qualifikations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Seminare; Evaluation und Dokumentation der Beratungs- und Unterstützungspraxis; Erstellung und Versand von Materialien über Mailinglisten, Postsendungen, Medien und Homepage.

Ein Schwerpunkt der Arbeit in der Initiierungsphase lag auf der Bekanntmachung des Projektes in Stadt und Landkreis Hildesheim und der Vernetzung mit lokalen Kooperationspartnern. Über E-Mail, Postsendungen und persönliche Kontakte wurden Schulen, arbeitsmarktbezogene Institutionen, Behörden, Jugendzentren, themenrelevante Vereine und Organisation wurde über das neue Projekt informiert und zur Kooperation aufgerufen. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit wurde mit dem Jugendamt des Landkreises Hildesheim und dem Pro-Aktiv-Center Hildesheim erreicht. Diese beiden Institutionen bilden gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Hildesheim auch den Projektbeirat. Die Vernetzungsaktivitäten vor allem im Bereich Schule sind im Jahr 2007 verstärkt vorzuführen

Die Beratungspraxis in den ersten drei Monaten wurde hauptsächlich durch Fälle des Zugangs zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie ausländerrechtliche Fragestellungen bestimmt. Ferner brachte die IMK-Bleiberechtsregelung einen erhöhten Beratungsbedarf. Neben betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden auch Personen in unterstützender Funktion (z.B. Mitarbeiter/innen des Pro-Aktiv-Centers) beraten.

## **7. Schwerpunkt Weiterbildung**

Im Jahr 2006 hat der Flüchtlingsrat, meistens in Kooperation mit anderen Organisationen und Bildungsträgern, einige Fortbildungen anbieten können:

- |            |  |
|------------|--|
| 10.06.2006 | Bleiberecht für junge geduldete Flüchtlinge (Kooperation VNB, Stiftung Leben und Umwelt, Flüchtlingsrat)                                       |
| 23.06.2006 | „Kinder aus bewaffneten Konflikten – Leben in Deutschland“ (Kooperation Stiftung Leben und Umwelt, Flüchtlingsrat)                             |
| 01.07.2006 | „Asyl für Einsteiger/innen“ (Kooperation VNB und Flüchtlingsrat)   |
| 15.07.2006 | „Traumatisierte Flüchtlinge – Therapiemöglichkeiten unter den Bedingungen des Zuwanderungsgesetzes“ (Veranstaltung des Trauma-Netzwerks)       |
| 16.09.2006 | „Asyl für Fortgeschrittene“ (Kooperation VNB und Flüchtlingsrat)   |
| 28.09.2006 | „Rückkehr in Würde? Die Lebenssituation im Kosovo, insbesondere von Minderheiten“ (Kooperation VNB, Stiftung Leben und Umwelt, Flüchtlingsrat) |

25.11.2006 „Kosovo: Statusverhandlungen und Rückkehrsituation unter besonderer Berücksichtigung traumatisierter Flüchtlinge“ (Kooperation VNB, Stiftung Leben und Umwelt, Flüchtlingsrat)

14.12.2006 „Härtefallverfahren in Niedersachsen nach Einrichtung der Härtefallkommission“ (Kooperation der EFF-Projekte)

Im Jahr 2007 werden weitere Seminar in Zusammenarbeit mit dem VNB im Rahmen des EFF-Projekts zu den Themen „Europäische Richtlinien“ und „Zuwanderungsgesetz-Änderungsgesetz“ durchgeführt. Gemeinsam mit der Stiftung Leben und Umwelt und dem VNB sind Fortbildungen geplant zu den Themen „frauenspezifische Fluchtgründe“, „Bleiberechtsregelung“ und „Unterbringung“.

## **8. Einzelfallhilfe, Rechtshilfe**

### **8.1. Einzelfälle:**

Der Einsatz unserer Büros für Einzelfallberatung und –hilfe wurde auch im Jahr 2006 stark in Anspruch genommen. Aufgrund wegbrechender Beratungsstrukturen vor Ort nimmt die Zahl der an die Geschäftsstelle gerichteten Bitten um Unterstützung im Einzelfall immer mehr zu. Da die Geschäftsstelle des Landesflüchtlingsrats mit der Einzelfallberatung aller in Niedersachsen lebenden Flüchtlinge aus nachvollziehbaren Gründen strukturell überfordert wäre, versuchen wir, eine Auswahl zu treffen, die an uns herangetragenen Einzelfälle zunächst an kompetente Beratungsstellen oder Initiativen vor Ort zu vermitteln, eine begleitende Fachberatung zu leisten und parallel unser Weiterbildungsangebot auszubauen. Die Gratwanderung zwischen Übernahme eines Falls und Verweis auf andere Beratungsstellen ist jedoch nicht immer einfach. Ein direkter Publikumsverkehr findet nur in Ausnahmefällen statt. Oft lassen wir uns die Akten schicken und beraten Betroffene telefonisch bzw. schriftlich. Darüber hinaus setzen sich ehrenamtlich tätige AktivistInnen des Flüchtlingsrats für Betroffene ein. Wenn sich aus einer Akte grundsätzliche Probleme erkennen lassen, die über den Einzelfall hinausweisen, bemühen wir uns, in Gesprächen mit den Fachaufsichtsbehörden, der Politik oder ggfs. auch der Presse zu Lösungen zu kommen. Beherrschende Themen waren im Jahr 2006:

- Bleiberecht
- Härtefallkommission
- Widerrufsverfahren und Anerkennungspraxis,
- Abschiebungen in das Kosovo,
- Aufenthalt und Leistungsansprüche nach dem AsylbLG,
- Arbeitserlaubnisrechtliche Fragen,
- Berufliche Integration von Jugendlichen,
- Lagerunterbringung

Darüber hinaus wurden Themen wie Residenzpflicht, Dublin-Verfahren, frauenspezifische Verfolgung, Abschiebungshaft, Kirchenasyl, allgemeine

Unterbringungsfragen, Sorgerechtsfragen, rassistische Überfälle, Gesundheitsfragen, Schul- und Ausbildungsfragen, Weiterwanderung sowie Einbürgerung angesprochen.

## 8.2. Rechtshilfe:

Mit Unterstützung von PRO ASYL wurden Rechtsanwaltskosten in Verfahren von grundsätzlicher Bedeutung übernommen:

Rechtshilfe wurde in neunundfünfzig Fällen gewährt:

Herkunftsland	Fallbeschreibung	Anwalt	Stand
Kosovo	Ergänzung eines psych. Gutachten für Abschiebungshindernisse	Lerche	
Afghanistan	UMF/ Folgeverfahren	Anding	
Aserbaidshan	Psych. Gutachten / Folgeverfahren	Schröder	
Türkei	Widerrufsverfahren	Gurden Korte	
Syrien	Klage zur Anerkennung nach § 25.abs.5	Kelloglu	
Türkei	Antrag auf AE, Klage und Eilantrag	Björn Stehn	
Kosovo	Widerrufsverfahren	Waldmann – Stocker	
Türkei	Klage/ Abschiebungsschutz	Sigrid Töpfer	
Kosovo	Dolmetscherkosten bei Gutachtenerstellung	Kelloglu	
Guinea	Dublin 2/ Anerkennung nach §60Abs. 1	Albrecht	Positiv
Türkei	Kirchen Asyl/ psych. Gutachten/ Folgeverfahren	Kelloglu	
Türkei	Psych. Gutachten / Folgeverfahren	Hullerum	
Türkei	Psych. Gutachten/ Folgeverfahren	Waldmann-Stocker	
Tschetschenien	Psych. Gutachten/ Folgeverfahren	Waldmann-Stocker	
Syrien	Psych. Gutachten/ Hauptsacheverfahren	Schröder	
Türkei	Ärztliche Bescheinigung/ Folgeverfahren	Hausin	
Serbien	Klage wegen Nichtübernahme von Passbeschaffungskosten	Waldmann-Stocker	
Nigeria	1- Klage wegen Sozialleistungen 2- Klage wegen Anerkennung von Abschiebungshindernissen	Lerche	
Türkei	Psych. Gutachten / Folgeverfahren	Schoenian	
Ukraine	Bußgeldverfahren wegen Mitwirkungspflicht	Fallbusch	
Ukraine	Verfahren aus Abschiebungshaft / HIV positiv	Schröder	Negativ
Türkei	psychologisches Gutachten /	Kelloglu	

	Folgeverfahren		
Türkei	Psych. Gutachten/ Folgeverfahren	Kelloglu	
Türkei	Klage wegen Widerrufsverfahren	Rauls	
Syrien	Klage verfahren 60 Abs. 2-7	Schröder	
Irak	Widerruf , Gutachten	Mark Schneider	
Syrien	Trauma, Misshandlung/ Folgeverfahren	Kelloglu	
Aserbaidshchan	Psych. Gutachten	Schröder	
Irak	Klage AsylbLG	Hausin	
Afghanistan	Klage, Abschiebungshindernis Krankheit	Waldmann - Stocker	
Syrien	Verfolgung durch Familie, Ehrenmord	Walliczek	
Türkei	Folgeverfahren wegen, Zwangheirat, Ehrenmord	Daniela Hödl	
Russland	Diskriminierung wegen Transsexualität/ Klage Abschiebungshindernis	Schröder	
Jugoslawien	Erziehungsgeld für Bleibeberechtigte / Klage	Waldmann- Stocker	Negativ
Libanon	Bleiberechtsfall	Freckmann	
Aserbaidshchan	Fachärztliches Gutachten zum Klageverfahren §25.V AufenthG	Fahlbusch	
Kosovo / Roma	Fachärztliches Gutachten / Klage Verfahren §25.V AufenthG	Waldmann- Stocker	
Kosovo	Fachärztliches Gutachten / Berufungzulassungsantrag	Waldmann- Stocker	
Türkei	Klage wegen §2 AsylbLG	Waldmann - Stocker	
Mazedonien	Fachärztliches Gutachten/ Berufungzulassungsantrag	Waldmann - Stocker	
Türkei	Hier geboren und Vater eines dt. Kindes . Nicht rechtzeitige Verlängerung der AE	Fahlbusch	
Serbien	Klage zur Anerkennung von Abschiebungshindernissen für Mutter eines deutschen Kindes	Waldmann - Stocker	Positiv
Syrien	Zumutbarkeit der Anforderungen bei Passbeschaffung , Arbeitsverbot.	Kelloglu	
Sri Lanka	Klage um AE nach 60 VII wegen nicht Behandelbarkeit von PTBS	Lothar Hinz	
Iran	Klage, Anerkennung nach § 60 Abs.1 AufenthG	Karim Popal	Positiv
Serbin - Montenegro	Klage zur Aufhebung der Abschiebungshaft	Peter Fahlbusch	

Tschetschenien	1- Klage wegen Anerkennung nach §60 abs. 2-7 AufenthG 2-Psychologisches Gutachten	Waldmann - Stocker	
Sri Lanka	Psych. Gutachten / Folgeverfahren	Lothar Hiz	
Aserbaidzhan	Psych. Gutachten für Folgeverfahren	Schröder	
Sri Lanka	Klage zur Anerkennung von Abschiebungshindernissen	Waldmann – Stocker	Positiv
Kamerun	OVG Klage nach § 60 Abs 7 für HIV positiven Patient	Albrecht	Negativ
Tschetschenien	1- Berufungszulassungsverfahren wegen Erziehungsgeld 2- psych. Gutachten für Klageverfahren	Waldmann - Stocker	
Burkina Faso	Klage wegen Abschiebungshindernissen und Haftbeschwerde	Lam	
Serbien – Montenegro	Eilantrag und Anhörungsrüge	Thorsten Müller	

**Hildesheim, den 21.04.2007**

**Vorstand des Fördervereins Niedersächsischer Flüchtlingsrat:**

**Norbert Grehl-Schmitt,**

**Anke Egblomassé,**

**Dr. Gisela Penteker,**

**Dündar Kelloglu,**

**Sigrid Ebritsch**